



Protokoll des Kantonsrats

87. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 29. November 2018 (Nachmittag)

Zeit: 13.50–17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

1204 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 73 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Sepp Grob, Andreas Lustenberger und Heini Schmid, alle Baar; Remo Peduzzi und Thomas Villiger, beide Hünenberg; Kurt Balmer und Matthias Werder, beide Risch.

1205 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** schlägt folgendes Vorgehen vor: Zuerst wird Traktandum 6 fortgesetzt, dann werden die Überweisungen vorgenommen (Traktandum 3). Auf Wunsch von Ralph Ryser wird danach Traktandum 14 vorgezogen, bevor die Sitzung gemäss Traktandenliste weitergeführt wird.

→ Der Rat stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung)

1206 Finanzen 2019: Gesetzesänderungen: 2. Lesung

Vorlagen: 2844.26 - 15838 (Ergebnis 1. Lesung [EG ZGB]); 2844.27 - 15839 (Ergebnis 1. Lesung [Kommission Allgemeine Weiterbildung]); 2844.28 - 15840 (Ergebnis 1. Lesung [Sonderschulen]); 2844.29 - 15841 (Ergebnis 1. Lesung [Mittelschulen]); 2844.30 - 15842 (Ergebnis 1. Lesung [Polizeidienststellen]); 2844.31 - 15843 (Ergebnis 1. Lesung [Polizeiliche Leistungen]); 2844.32 - 15844 (Ergebnis 1. Lesung [Betreibungszustellung]); 2844.33 - 15845 (Ergebnis 1. Lesung [Pendlerabzüge]); 2844.34 - 15846 (Ergebnis 1. Lesung [Juristische Personen]); 2844.35 - 15847 (Ergebnis 1. Lesung [Verwaltungsratsmitglieder]); 2844.36 - 15848 (Ergebnis 1. Lesung [Mitarbeiterbeteiligungen]); 2844.37 - 15849 (Ergebnis 1. Lesung [Namensänderungen]); 2844.38 - 15850 (Ergebnis 1. Lesung [Gesundheitspolizeiliche Tätigkeiten]); 2844.39 - 15851 (Ergebnis 1. Lesung [Beratungstätigkeit]); 2844.40 - 15852 (Ergebnis 1. Lesung [Strassenkosten]); 2844.41 - 15853 (Ergebnis 1. Lesung [Sennhütte]); 2844.42 - 15854 (Ergebnis 1. Lesung [Kommission für

Suchtprobleme)]; 2844.43 - 15855 (Ergebnis 1. Lesung [Krankenversicherungsobligatorium]); 2844.44 - 15856 (Ergebnis 1. Lesung [Revierförsterinnen und -förster]); 2844.45 - 15857 (Ergebnis 1. Lesung [Fischereikommission]); 2844.46 - 15858 (Ergebnis 1. Lesung [Steuerfuss]); 2844.47 - 15888 Antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung [EG ZGB]; 2844.48 - 15900 (Antrag von Rita Hofer zur 2. Lesung [Polizeidienststellen]); 2844.49/49a - 15916 (Antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung [Steuerfuss]); 2844.50 - 15922 (Antrag von Peter Letter, Andreas Hausheer und Philip C. Brunner zur 2. Lesung [Juristische Personen]); 2844.51 - 15924 (Antrag von Manuel Brandenburg und Markus Hürlimann zur 2. Lesung [Pendlerabzüge]); 2844.52 - 15925 (Anträge der SVP-Fraktion zur 2. Lesung [EG ZGB, Polizeidienststellen, Juristische Personen, Steuerfuss]).

Vorlage 2844.46 (Steuergesetz, befristete Anpassung Steuerfuss)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag des Regierungsrats auf die zweite Lesung vorliegt.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion. Soll der Entscheid, die Steuern für ein Jahr befristet zu erhöhen, wirklich umgestossen werden? Der Kanton hatte goldene Jahre mit sehr guten Steuereinnahmen hinter sich. Plötzlich kehrten die Ergebnisse ins Minus. Es war richtig, dass daraufhin die Aufgaben des Staates neu überdenkt wurden und damit korrigierend auch mit Sparmassnahmen die Ausgaben reduziert wurden. Es ist die Aufgabe des Rats, sich immer wieder zu überlegen, wo und wie der Staat mit finanziellen Mitteln eingreifen soll. Diese Massnahmen wurden in der Bevölkerung aber als reines Sparen wahrgenommen, und so war bald auch die Forderung zu hören: Warum werden nicht endlich die Steuern erhöht? In der Bevölkerung und auch in weiten Teilen der Wirtschaft spürte man, dass eine kleine, moderate Steuererhöhung nicht des Teufels ist. Nun kommt der Regierungsrat nach dem Beschluss des Rats, die Steuern nur für ein Jahr zu erhöhen, mit ganz anderen Einschätzungen. Ist der Kanton wirklich über dem Berg? Kann man wirklich sicher sein, dass dem NFA-Kompromiss und dem STAF (früher SV17) zugestimmt wird? Von den im Antrag des Regierungsrats aufgeführten Tabellen sollte man sich nicht blenden lassen. Warum rechnet der Regierungsrat plötzlich mit einem noch absolut unsicheren NFA-Kompromiss aus Bern? Warum werden bereits die Auswirkungen des STAF/SV17 aufgeführt? Einige CVP-Mitglieder befürchten, dass mit einem Verzicht auf eine befristete Steuererhöhung ein ganz falsches Signal nach Bern geschickt und so der laufende Prozess für Zug negativ beeinflusst wird. Hat der Kanton sein strukturelles Defizit wirklich überwunden?

Ob der Rat heute seinen Entscheid wieder umstossen soll, ist bei der CVP sehr umstritten. Wenn die Steuern im Total wirklich so stark steigen, wie vom Regierungsrat angenommen, muss man sich auch bewusst sein, dass später die NFA-Zahlungen ohne Kompromiss nicht sinken, sondern weiter steigen werden. Heute ist es immer noch so: mehr Steuereinnahmen für den Kanton gleich mehr NFA-Zahlungen nach Bern. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Schere weiter aufgeht und die verbleibende Marge für den Kanton Zug immer kleiner wird. Diese Schere öffnet sich auch weiter zwischen Kanton und Gemeinden. Es ist nicht bekannt, welche Gemeinde von den beträchtlichen zusätzlich erwarteten Steuereinnahmen profitieren kann. Es ist davon auszugehen, dass es keine Berggemeinde ist. Sicher betrifft es nur eine Gemeinde im Kanton. Wird es die Stadt Zug sein, sollte sich Philipp C. Brunner freuen und nicht gleich wieder mit dem Klagelied über noch höhere Ausgleichszahlungen starten. Auf jeden Fall wird sich die Schere wei-

ter öffnen, und deshalb sollte der CVP-Antrag, die NFA-Beteiligungen zu überdenken, weiterverfolgt werden.

Mit steigenden Steuereinnahmen ist leider auch zu befürchten, dass wieder Begehrlichkeiten aufkommen. Egal, was die Zukunft an Steuereinnahmen bringt, die CVP will sachlich debattieren, ob eine Staatsaufgabe nötig ist. Dabei gilt es, nicht sofort die Kosten in den Vordergrund zu stellen. Kennt man die nötigen Staatsaufgaben, sollen diese durch Steuereinnahmen sauber finanziert werden.

Die Aussichten sind trotz zusätzlichen Steuereinnahmen immer noch mit vielen Fragezeichen behaftet. Egal, wie heute entschieden wird, die CVP wird die Entwicklung weiterverfolgen und – wie immer kommuniziert – wenn nötig später bei den Einnahmen eine Anpassung beantragen.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, war bereits am Vormittag irritiert über den Verlauf der Debatte. Der Kantonsratspräsident hat zu Beginn der Sitzung die Reihenfolge der Fraktionssprechenden bekannt gegeben. Es scheint aber ein gewisses Chaos zu herrschen.

Die Debatte hat am Morgen mit sehr markigen Sprüchen aus dem linken Lager begonnen. So fielen Schlagworte wie «Affront gegenüber der Bevölkerung», «Verhöhnung», «neoliberales Programm», «klassenkämpferische Voten», «Lug und Trug». Der Finanzdirektor hat dazu bereits Stellung bezogen. Nun steht mit «Finanzen 2019» das eigentliche «pièce de résistance» an, insbesondere mit dem Antrag der Regierung, beim jetzigen Steuerfuss zu bleiben. Der Votant ist etwas überrascht von den Aussagen von Thomas Meierhans. Der grosse Dampfer CVP/GLP hat ja unglaublich viel Staub aufgewirbelt. Es ist nicht erkennbar, wie die Abstimmung nun ausgeht. Die Linken haben festgehalten, dass sie für eine Steuererhöhung sind. Die CVP hat den Votanten soeben etwas verunsichert. Man weiss nicht ganz genau, was die Haltung der CVP ist. Die SVP hat an der Fraktionssitzung einstimmig entschieden, den Antrag der Regierung zu unterstützen und beim Steuerfuss zu bleiben, der seit ungefähr 40 Jahren in Kraft ist. Es ist zu hoffen, dass die FDP-Fraktion dies ebenfalls tut. Und vielleicht gibt es noch einige Bürgerliche, die denken, dass Stabilität eigentlich das bessere Rezept sei, insbesondere für die Wirtschaft, aber auch für die natürlichen Personen.

Die SVP-Fraktion steht hinter dem Antrag des Regierungsrats und dankt dem Finanzdirektor. Es ist mutig, transparent und zeugt – im positiven Sinn – von einer gewissen Flexibilität, die sowohl jeder Unternehmer als auch Privatpersonen brauchen. Die Situation hat sich geändert, also muss man flexibel sein. Wieso soll nun ein unnötiger Umweg gemacht werden, um dann festzustellen, dass die Prognosen der Regierung eintreten? Der Votant bittet den Rat, den Antrag der Regierung ebenfalls zu unterstützen.

Hubert Schuler, Präsident der vorberatenden Kommission, dankt dem Finanzdirektor ebenfalls. Dieser hat am Morgen auch an der Kommissionssitzung teilgenommen und erklärt, wieso die Regierung nach der Entscheidung in der ersten Lesung nun einen ganz anderen Antrag stellt. In der Kommission wurde ausführlich diskutiert, und die Mehrheit, d. h. zwölf Personen, war der Meinung, man könne die Argumentation der Regierung nachvollziehen. Drei Personen lehnen den Antrag der Regierung ab. Die einzelnen Argumente werden in den nachfolgenden Voten wohl noch dargelegt, sodass der Kommissionspräsident darauf verzichten kann.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass der erweiterten Stawiko das Thema Steuern anlässlich ihrer Sitzung sehr fundiert erläutert wurde. In der engeren Stawiko, in der das Thema «Finanzen 2019» beraten

wurde, hat die Stawiko-Präsidentin eine Umfrage durchgeführt. Die Meinungen zu den drei Steuerfragen sind wie folgt: Mit 5 zu 2 Stimmen unterstützt die Stawiko die Beibehaltung des jetzigen Steuerfusses. Unter Berücksichtigung des doch beträchtlichen Eigenkapitals sollte man nicht auf Vorrat Steuern erheben. Dem Antrag Letter/Hausheer, Brunner, die Mindeststeuer für juristische Personen bei 250 Franken festzusetzen, folgt die Stawiko mit 5 zu 2 Stimmen. Beim Antrag Brandenberg/Hürlimann betreffend Pendlerabzüge unterstützt die Stawiko das Ergebnis der ersten Lesung mit 4 zu 3 Stimmen.

Beat Unternährer, teilt mit, dass die FDP-Fraktion einstimmig empfiehlt, dem Regierungsrat zu folgen und den Steuerfuss temporär nicht zu erhöhen. Die Steuererhöhung ist immer der letzte Ausweg für den Fall, dass mit Sparmassnahmen allein der Finanzhaushalt nicht zu sanieren wäre. Nach bestem Wissen anerkannte die FDP-Fraktion damals die diesbezüglichen Bemühungen der Regierung und unterstützte deshalb eine befristete Steuerfusserhöhung, selbstverständlich ohne Begeisterung. Dass nun Steueremehrträge dazu führen, dass der Finanzhaushalt auch ohne Steuerfusserhöhung wieder ausgeglichen wird, ist erfreulich. Vor Bekanntwerden der neuen Steuersituation im Kanton war davon auszugehen, dass das Defizit nicht ohne befristete Steuerfusserhöhung zu eliminieren ist. Erfreulicherweise kommen nun die steuerlichen Mehreinnahmen auf Basis des aktuellen Steuerfusses zustande, und zwar auch aus einer Verbreiterung des Steuersubstrats.

Es ist der FDP ein Anliegen, festzuhalten, dass die Regierung vor der ersten Lesung im Kantonsrat aufgrund gewisser Entspannungsanzeichen einige Sparmassnahmen gestrichen hat, wie die Senkung der Familienzulagensätze für Nichterwerbstätige, die Streichung von Beiträgen an Privatschulen, die Reduktion der Altersentlastung für Lehrpersonen und die Abschaffung des Bildungsrats. Damit reagiert die Regierung jetzt mit einem zweiten Schritt erneut auf veränderte Rahmenbedingungen, anstatt ungeachtet der wirtschaftlichen Entwicklung ein Programm stur durchzuziehen. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion die Regierung. Es macht überhaupt keinen Sinn, Steuern auf Vorrat einzuziehen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Hat man die Entwicklung der globalen wie der Schweizer Wirtschaft beobachtet, insbesondere auch bei den Entwicklungen im Bereich der Rohstoffe, so hat es sich schon seit längerer Zeit abgezeichnet, dass die sporadisch auftretenden Sondereffekte und «überraschenden» Mehreinnahmen das Problem der roten Zahlen im Kanton vermindern werden. Und jetzt plötzlich, oh Wunder, einige Telefonate mit der Steuerverwaltung später, bleibt auch nichts mehr übrig von einer Steuererhöhung, nicht einmal mehr von einer überaus moderaten und befristeten. Was aber bleibt, ist die grossmehrheitlich weitere Aufwandreduktion im Rahmen von «Finanzen 2019» und weiteren Sparprojekten, beispielsweise bei sozialen Institutionen, die bei den Leistungsaufträgen mit dem Kanton teilweise massive Reduktionen hinnehmen mussten, beim öffentlichen Verkehr oder beim Personal.

Der schnell wachsende Kanton Zug hat grosse Herausforderungen zu meistern. Diese rechtfertigen gewisse Mehraufwände, was sich neben dem Steuerniveau in einer guten Leistungserbringung der öffentlichen Hand zeigen muss. Effizienzsteigerungen können einen Teil davon abfangen, und das Wachstum gerade im Personalbereich muss sicher mit Sorgfalt gehandhabt werden. Aber dennoch kann nicht einseitig weiter an den Sparmassnahmen festgehalten werden und auf der Einnahmenseite aufgrund von «überraschenden» und schlussendlich doch nachhaltigen Sondereffekten von der sehr moderat angedachten Steuererhöhung abgesehen werden. Das geht nicht auf. Es liegt schliesslich immer im Auge der politi-

schen Gesinnung und des jeweiligen Momentums, ob ein breit abgestützter Prozess zu einer Anpassung des Steuerfusses oder einer Erhöhung bei gewissen Steuern führen muss oder ob situativ von Jahr zu Jahr der Steuerfuss in einem marginalen Bereich anzupassen ist. Und je nachdem nimmt man dann eben die entsprechenden Argumente zur Hand.

Erinnert man sich an die Diskussionen um die Budgetprozesse der letzten zwölf Jahre, so wurde der ALG-Fraktion immer versichert, wie wichtig es für die Planungssicherheit sei, eine weit im Voraus in einem strukturierten Prozess angekündigte Steuerfussanpassung aufzugleisen. Begeht man diesen Weg in einem – gemäss Regierungsrat – breit abgestützten Prozess mit Betrachtung der Einnahmen- wie der Ausgabenseite, dann ist es nun eben doch plötzlich nicht mehr der richtige Prozess. Und nach all den Jahren mit Argumenten, wieso eine jährliche Steuerfussanpassung im Budget nicht machbar und möglich sei, ist dies nun plötzlich der goldene Weg für die Zukunft. Das Fazit zu diesem *Dreher*: sehr spannend.

Es ist wichtig, dass auch an den Massnahmen auf der Einnahmenseite festgehalten wird. Es ist zu erwarten, dass weitere Diskussionen mit dem Personal wie auch mit weiteren, teilweise externen Leistungserbringern in Zukunft sicherlich nicht einfacher werden mit diesem nachträglichen Richtungswechsel. Die ALG-Fraktion hält deshalb an der Steuererhöhung fest.

Barbara Gysel teilt mit, dass die SP-Fraktion am Ergebnis der ersten Lesung, den Steuerfuss von 82 auf 86 Prozent zu erhöhen, festhält. Zur Begründung sei auf das Votum zum Steuerfuss im Rahmen der Debatte zum Budget 2019 am Vormittag verwiesen. Dazu folgende Ergänzung:

In den vergangenen Jahren oder gar Jahrzehnten wurde der Steuerfuss kein einziges Mal erhöht. Um den Finanzhaushalt wieder ins Lot zu bringen, hat der Kanton entlastet, verzichtet, einige Mehreinnahmen eingeführt, für steuerpolitische Massnahmen gesorgt, aber der Steuerfuss blieb unangetastet. Eine Steuerfusserhöhung scheinen viele zu fürchten wie der Teufel das Weihwasser. Finanzpolitisch ist eine Steuererhöhung vernünftig, denn es geht darum, die Abwärtsspirale zu durchbrechen: Aufgrund des strukturellen Defizits in den vergangenen Jahren hat der Kanton «gespart und verzichtet». Gesamthaft würden sich alle umgesetzten und pendingen Massnahmen auf 155 Millionen Franken belaufen. Bekanntlich war die Strategie: Verzichts- und Sparübungen mit dem Resultat und der Hoffnung zugleich, dass der Finanzhaushalt in absehbarer Zeit wieder im Lot bleiben würde. In Tat und Wahrheit geht es aber um eine andauernde Abwärtsspirale, wie am Vormittag bereits zu hören war: ein negativer Abschluss, demzufolge entsprechende Massnahmen durch ein Sparprogramm, das auch die Bevölkerung zu spüren bekam. Dann folgt wieder ein ausgeglichener Finanzhaushalt, und als Resultat kommt es zu Steuersenkungen. In der Folge resultieren wiederum negative Abschlüsse, und es geht wieder los mit Sparübungen, einfach auf tieferem Niveau der bereits reduzierten Leistungen. Diesen längerfristigen Leistungsabbau möchte die SP-Fraktion durchbrechen und hält deshalb am Ergebnis der ersten Lesung fest. Damit verbunden ist nicht eine Steuererhebung auf Vorrat, wie es vorhin gesagt wurde. Vielmehr soll der Regierungsrat beauftragt werden, anderweitige Sparmassnahmen gegebenenfalls zu sistieren oder rückgängig zu machen. Im gesamten Massnahmenpaket sind viele Sofortmassnahmen enthalten, die sich in Eigenregie umsetzen lassen.

Alle Ratsmitglieder streben einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an. Wenn es nun tatsächlich zu veränderten Prognosen kommt, so ist ein Widerspruch festzustellen. Entweder glaubt man an positive Aussichten, verbesserte Prognosen und nachhaltige Folgen auf Ertragsseite, oder man tut es nicht. Glaubte man an diese positiven Prognosen, dann hätte der Rat am Vormittag dem Antrag zustimmen müssen, die

zusätzlichen 10 Millionen Franken im Budget auszuweisen. Wenn man jedoch der Meinung ist, die Prognosen seien zu unsicher, es seien fragwürdige Szenarien, die sich nicht mit hundertprozentiger Sicherheit umsetzen lassen, dann ist am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten. Anderweitig befindet man sich im Widerspruch.

Daniel Stadlin wendet sich an Philip C. Brunner: Die CVP/GLP-Fraktion ist ab nächstem Jahr Realität und wird dann ihre Wirkung entfalten. Zurzeit sind die GLP-Ratsmitglieder noch vogelfrei. Heute und am 13. Dezember läuft also alles noch so wie bereits seit acht Jahren.

Alle haben ein vitales Interesse an einem gesunden, ausgeglichenen Staatshaushalt. So hat für die GLP die Beseitigung des strukturellen Defizits des Kantons oberste Priorität. Wenn nun aber der Regierungsrat zum Schluss gelangt, ein ausgeglichener Staatshaushalt könne auch ohne die ursprünglich geplante subsidiäre, zeitlich begrenzte fiskalische Überbrückungsmassnahme erreicht werden, ist das natürlich sehr erfreulich. Dies umso mehr, als der neu gewonnene monetäre Spielraum hauptsächlich durch eine verbreiterte Steuerbasis mit höherer Wertschöpfung möglich geworden ist. Aus heutiger Sicht machen die aktuellen und prognostizierten Finanzindikatoren die im Rahmen von «Finanzen 2019» vorgesehene Steuererhöhung erfreulicherweise überflüssig. Was will man mehr. Denn wenn auch die Steuern im Kanton Zug gesamtschweizerisch gesehen sehr tief sind und eine Steuererhöhung kein Drama wäre, sind Steuern nicht ohne zwingende monetäre Notwendigkeit zu erhöhen. Trotzdem muss man auf der Hut sein. So ist es doch einerseits nicht sicher, ob der NFA-Kompromiss sowie die Steuervorlage und die AHV-Finanzierung (STAF) schlussendlich wie geplant umgesetzt werden können, und andererseits, ob sich aufgrund globaler politischer Entwicklungen die wirtschaftlichen und monetären Rahmenbedingungen wie angenommen verändern. Sollte sich also zeigen, dass der Regierungsrat zu optimistisch war, wird diese Steuererhöhung quasi in konzilianter Weise nachgeholt werden müssen. Wahrscheinlich dann sogar zeitlich unlimitiert. Wenn nun jedoch die Steuern nicht, wie in erster Lesung bereits beschlossen, erhöht werden, ist das nichts anderes als dem Moment geschuldete pragmatische Vernunft – die Indikatoren lassen nichts anderes zu. Zum Schluss noch eine Bemerkung zur Ratslinken: Steuerpolitik ist kein Selbstzweck. Die Steuern aus einem dogmatischen Grundsatz heraus, prinzipiell und immerzu erhöhen zu wollen, ist staats- wie finanzpolitisch unsinnig. Hohe Steuern haben nichts Gerechtes an sich und sind auch nicht mit Steuerethik begründbar. Fairnesshalber ist zu ergänzen, dass dies natürlich auch für die Ratsrechte gilt – einfach mit umgekehrten Vorzeichen. Die GLP unterstützt den Antrag des Regierungsrats, auf die vom Kantonsrat in erster Lesung bereits genehmigte einjährige Steuererhöhung zu verzichten.

Beni Riedi äussert sich zur Aussage des CVP-Sprechers, dass offenbar einzelne Gewerbetreibende höhere Steuern fordern. Es ist nicht bekannt, mit welchen Gewerbetreibenden die CVP gesprochen hat, der Votant hat so etwas jedenfalls noch nie gehört. Im Gegenteil, die Gewerbetreibenden sollten ja in guten Jahren das Geld besser in Arbeitsplätze, Weiterbildung usw. investieren, als dieses dem Fiskus abzugeben. Wenn der Votant mit Gewerbetreibenden spricht, hört er nie die Aussage, dass diese mehr Steuern bezahlen möchten. Man denke auch Jungunternehmer, die Arbeitsplätze schaffen und im Kanton Zug höhere Standortkosten zu tragen haben. Zu diesen Unternehmen muss der Kanton auch Sorge tragen. Aus dem Votum des CVP-Sprechers ging nicht klar hervor, ob die CVP entgegen der Meinung der Regierung für eine Steuererhöhung ist. Deshalb würde es der Votant begrüßen, von der CVP eine klare Meinungsäusserung zu erhalten.

Pirmin Andermatt gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist seit Anfang 2018 Präsident des Verbands der Zuger Polizei, und als solcher spricht er auch für den Staatspersonalverband sowie für den Lehrerinnen- und Lehrerverein des Kantons Zug. Der Schock bei den Unterstützern des EP 2 sass nach dessen Ablehnung durch das Volk tief – oder anders gesagt, die Überraschung war entsprechend gross. Die kantonalen Finanzen sahen denn vor zwei Jahren nach wie vor alles andere als rosig aus – etwas musste geschehen. Mit dem Projekt «Finanzen 2019» hat der Finanzdirektor ein Projekt auf den Weg gebracht, das sowohl Sparmassnahmen wie auch höhere Steuereinnahmen beinhaltet. Es wurde sogar eine befristete Steuererhöhung für zwei Jahre vorgesehen – Ultima Ratio hin oder her. Damit war denn auch das Fundament für eine ausgewogene Beteiligung, sprich Opfersymmetrie, aller, auch der Steuerzahler, erreicht. Damit ging der Finanzdirektor bei allen Stakeholdern hausieren, um eine möglichst breite Basis zur Unterstützung dieses Projektes zu erlangen. Auch bei den Personalverbänden hat er um Unterstützung gebeten und die Wichtigkeit des einvernehmlichen, vertrauensvollen Umgangs miteinander hervorgehoben. Sein Kredo war: «Zur Genesung der Finanzen müssen alle müssen alle etwas beitragen.»

Die Personalverbände haben im Vertrauen auf die Aussagen und die Versprechen des Finanzdirektors ihre Mitglieder überzeugt und die Sparmassnahmen akzeptiert: Massnahmen wie Personalplafonierung, befristete Aussetzung des Stufenanstiegs, Wegfall der REKA-Checks, Spesenreduktionen, Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrössen, Schliessung von Polizeidienststellen usw. Die Personalverbände haben dies alles getan im Vertrauen auf die Gespräche mit dem Finanzdirektor – im Vertrauen auf den mit ihm mündlich geschlossenen Sozialpakt.

Nun hat sich gemäss dem Finanzdirektor die Lage in den letzten Wochen dramatisch positiv verändert. Anstelle einer ausgeglichenen Rechnung für 2018 wird mit einem positiven Ergebnis von rund 70 Millionen Franken gerechnet. Mindestens 10 bis 15 Millionen davon sind in den nächsten Jahren nachhaltig. Die Personalverbände nehmen diese erfreuliche Veränderung selbstredend wohlwollend zur Kenntnis und freuen sich über die unerwartet positive Wendung. Alle freuen sich darüber. Nun soll aber gemäss Antrag des Regierungsrats nur auf die befristete Steuererhöhung, d. h. einnahmenseitig, verzichtet werden? Und dies aufgrund von Annahmen und Prognosen – diese vermeintlich positive Entwicklung ist vor allem beim NFA und beim STAF überhaupt nicht in Stein gemeisselt, und das Vorsichtsprinzip wird komplett ausgeschaltet. Noch am Vormittag bei der Debatte zum Budget 2019 hat der Finanzdirektor ausgeführt, dass solche Annahmen und Prognosen nicht budgetiert werden dürfen. Nun aber geht es – wie bitte ist denn das zu verstehen? Ohne Not wird ein an der ersten Lesung gemeinsam mühsam gepflanzter Baum einfach wieder ausgerissen. Wie schnell kann sich die Situation wieder ins Negative verändern? Der Entscheid des Regierungsrats wurde übrigens ohne vorangehende Konsultation der Arbeitnehmerverbände gefällt.

Wie kommt man nun zu einem solchen Entscheid? Was bleibt von den seinerzeitigen im gegenseitigen Vertrauen gemachten Absprachen und Versprechungen? Wie ist dieses Verhalten zu verstehen? Pech gehabt, dumm gelaufen, «ätschpätsch» – jetzt ist es halt anders gekommen. Oder kann man es vielleicht auch Vertrauensbruch, allenfalls sogar Vertragsbruch nennen? Das Unverständnis und der Unmut bei den Angestellten sind gross und absolut verständlich und nachvollziehbar. So geht vertrauens- und respektvoller Umgang definitiv nicht! Von dem einst im Projekt «Finanzen 2019» vorgesehenen Beitrag in der Höhe von 49 Millionen Franken an die Gesundung der Kantonsfinanzen bleiben nun noch 15 Millionen. Daneben hat der Regierungsrat aber Sparmassnahmen von über 40 Millionen Franken in eigener Regie gesprochen – ohne den Kantonsrat zu fragen und ohne, dass ein Beschluss

gefällt wurde. Diesen Unmut haben die Personalverbände anlässlich einer ausserordentlichen Sitzung am letzten Montag dem Finanzdirektor vorgetragen. Der Votant dankt dem Finanzdirektor, dass er die Personalverbände überhaupt empfangen hat. Am Anfang des Gesprächs wurde erneut die Dualität, das gegenseitige Vertrauensverhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Vordergrund gestellt. Im Rahmen der Diskussionen wurden dann Möglichkeiten und Verbesserungen – im Sinne von vertrauensbildenden Massnahmen – für das Personal in Aussicht gestellt, die dank der anscheinend aufgehellten Finanzlage vom Regierungsrat wieder angegangen werden können. Nachdenklich stimmt nun aber die wiederum negative Aussage zu den Personalkosten des Finanzdirektors beim Eintreten zum Budget 2019. Deshalb fordern die Personalverbände, dass Abmachungen und Versprechen eingehalten werden. Im Auftrag der Personalverbände bittet der Votant den Finanzdirektor, dass an der befristeten einjährigen Steuererhöhung festgehalten wird, weil diese der Grund dafür war, dass die Verbände den verschiedenen Sparmassnahmen beim Personal überhaupt zugestimmt haben. Fällt die Steuererhöhung weg, wird auch die Zustimmung der Verbände für Sparmassnahmen hinfällig. Falls die Steuererhöhung nicht durchkommt, fordern die Personalverbände die Rücknahme der Sparmassnahmen, die das Personal betroffen haben. So oder so aber fordern die Personalverbände mindestens, dass mit der Ressource Mensch wieder fair und respektvoll umgegangen wird.

Roger Wiederkehr hält fest, dass der Kanton grundsätzlich ein wunderschönes Problem hat. Am Vormittag war zu hören, dass Einnahmen im Kanton Zug sehr volatil sein können. Sondereffekte können sehr positiv wirken; es kann aber auch sein, dass im nächsten Jahr Italien in Konkurs geht. Dann sieht es vielleicht ein bisschen anders aus. In der ersten Lesung wurde einer befristeten gesetzlichen Steuerfusserhöhung von 82 auf 86 Prozent zugestimmt. Dieses Instrument sollte genutzt werden, um Vorsicht walten zu lassen. Wenn die guten Prognosen nicht eintreffen, hat man vorgesorgt. Wenn sie eintreffen, kann sich der Rat immer noch auf Manuel Brandenburg verlassen, der dann in der Budgetdebatte 2020 eine Steuerreduktion beantragen wird, die der Rat endlich auch annehmen kann. Auch als Zeichen nach Bern ist eine befristete Steuererhöhung wertvoll. Der NFA-Kompromiss ist überhaupt noch nicht in trockenen Tüchern. Die Ständeratskommission hat getagt und dem Kompromiss zugestimmt. Aber weder der Ständerat selbst noch der Nationalrat haben ihre Beratungen zu diesem Thema bereits abgehalten. Man stelle sich den jurassischen Nationalrat vor: Wieso soll er einem NFA-Kompromiss zustimmen, wenn es der Kanton Zug immer wieder schafft, ohne Steuererhöhung mehr NFA zu bezahlen. Der Votant lehnt den Antrag des Regierungsrats ab, um eine strukturierte Vorgehensweise beizubehalten.

Hubert Schuler äussert sich als Einzelsprecher und nicht als Kommissionspräsident. Die beiden Voten von Beni Riedi und Daniel Stadlin haben ihn herausgefordert. Beni Riedi zeigt auf, dass die Steuern vor allem für Startups und andere Firmen nicht sinnvoll seien. Wer baut dann die Strassen, wer bildet die Schülerinnen und Schüler aus? Wer erbringt alle Dienstleistungen, damit Startups auch Erfolg haben können. Die Steuern sind nicht einfach des Teufels. Und es ist auch nicht so, dass das Geld irgendwo gehortet und nichts damit gemacht wird.

Zu Daniel Stadlin: Er hat mehrmals gesagt, es handle sich um monetäre Rahmenbedingungen. Das stimmt, aber es wird auch immer wieder gesagt, dass beim Standort Zug z. B. die Nähe zum Flughafen wichtig sei. Ebenso ist eine gute, dienstleistungsorientierte Verwaltung von Bedeutung, damit Firmen Erfolg haben können. Nicht nur das Geld ist ausschlaggebend, um erfolgreich sein zu können.

Manuel Brandenburg ist der Meinung, dass der Rat keine Antwort erhalten hat auf die Frage von Beni Riedi, welche Meinung die CVP habe. Er fragt deshalb noch einmal höflich und zurückhaltend beim zukünftigen, schon fast Grossfraktionschef der GLP/CVP-Fraktion nach, wie die jetzige Meinung der CVP ist. Wird sie der Steuererhöhung zustimmen, ja oder nein? Und wenn es keine Antwort gibt, warum ist das so?

Thomas Meierhans hält fest, dass am heutigen Tag schon mehrmals festgestellt werden konnte, dass in gewissen Ecken des Ratssaals nicht zugehört wird, weil man lieber miteinander schwatzt. Der Votant hat ganz deutlich gesagt, dass die CVP gespalten ist.

Beni Riedi äussert sich zum Votum von Hubert Schuler. Es gibt einen Unterschied zwischen Startups und Jungunternehmen. Startups haben ganz andere Regeln. Der Votant hat nicht über diese Unternehmen, sondern über Jungunternehmen gesprochen. Auf dieses Thema ist er gekommen, weil im Rat immer wieder gesagt und in Leserbriefen geschrieben wird, das Gewerbe wolle höhere Steuern. Dem möchte der Votant entschieden entgegenhalten; er ist nicht dieser Meinung. Es handelt sich nur um Einzelaussagen. Um verlässliche Angaben zu haben, müsste dies einmal evaluiert werden. Man sollte nicht aufgrund von einigen wenigen Aussagen pauschal festhalten, dass das Gewerbe höhere Steuern bezahlen möchte.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hatte gedacht, die Debatte sei am Morgen abgeschlossen worden, doch jetzt ist sie wieder aufgeflammt. Man sieht, dass eine Steuerdiskussion sehr emotional verlaufen kann, und zwar gerade im Kanton Zug. Man sollte ehrlich sein und sich eingestehen, dass es sich um ein Luxusproblem handelt. Deshalb kann man drei Stunden über dieses Thema diskutieren. Das muss einmal gesagt sein. Es ist schön und man kann froh sein, dass man Luxus- und Veloständerprobleme und nicht echte Probleme hat.

Der Finanzdirektor hat am Vormittag bereits erklärt, mit welcher Methodik und welchen Prozessgedanken die Regierung zusammen mit dem Rat unterwegs war, wie und warum sich die Situation verändert hat und weshalb der Regierungsrat zu seinen Überlegungen und seinem Antrag gekommen ist. Das soll nun nicht mehr wiederholt werden, vielmehr geht der Finanzdirektor auf die einzelnen Voten ein.

Zu Thomas Meierhans: Der erste Punkt, den er aufgegriffen hat, war, wieso NFA und STAF wieder in die Finanzplanung hineingenommen wurden. Der Finanzdirektor hat das am Vormittag erklärt, und er muss es offenbar wieder erklären, da Thomas Meierhans es nicht begreifen will. NFA und STAF wurden in der Finanzplanung ausgeblendet. Aus Kreisen der CVP wurde dann gefordert, die Situation unter Berücksichtigung von NFA und STAF aufzuzeigen. Anhand einer Folie hat der Finanzdirektor dies der Stawiko präsentiert und erklärt, wie es aussehen würde, wenn dem NFA-Kompromiss und dem STAF zugestimmt würde. Nun sagt Thomas Meierhans, die Regierung hätte dies in die Finanzplanung aufgenommen. Dem ist nicht so. Der Finanzdirektor wird nie mehr einen solchen Auftrag entgegennehmen und ausführen. Denn dann wird einem das Wort im Munde umgedreht. Das ist nicht fair. Zum Thema «falsches Signal» bzw. Signalpolitik: Der Finanzdirektor mag sich erinnern, als es zu seiner Zeit als Kantonsrat um den NFA ging – was wurde dort über Signalpolitik diskutiert. Alles war falsch, und es hiess, dieses dürfe man nicht tun oder jenes sei ein ganz schlechtes Signal nach Bern. Doch dem Parlament in Bern ist es *wurst*. Die Parlamentarier dort machen letztlich sowieso das, was sie für richtig halten, ob der Kanton Zug die Steuern nun erhöht oder nicht, ob die Erhö-

hung befristet ist oder nicht. Man muss nicht immer nach Bern schielen. Es gilt, für den eigenen Kanton zu schauen.

In einem hat Thomas Meierhans recht: Der Kanton Zug ist noch nicht über dem Berg. Entsprechend muss man aufpassen, dass man nicht in Euphorie ausbricht. Auch zutreffend ist, dass die Schere zwischen dem Kanton und den Gemeinden vorhanden ist. Das ZFA-Projekt lässt grüssen. Diesbezüglich wird der Finanzdirektor noch auf den Rat zukommen. Das wird nicht so einfach sein. Auch bei den von Thomas Meierhans angesprochenen Begehrlichkeiten gilt es aufzupassen.

Zu Andreas Hürlimann: Der Kanton hatte ein strukturelles Defizit von 180 Millionen Franken zu verzeichnen. In der Zwischenzeit wurden Reduktionen von gegen 150 Millionen Franken vorgenommen. Hätte man das in den letzten vier Jahren nicht getan, so würde man heute nicht über diese Steuererhöhung diskutieren. Hätte man alles schleifen lassen, so würde diese Diskussion nicht stattfinden. Man sollte sich Augen führen, wo man gestartet ist. Vor zwei Jahren wusste man noch nicht, dass es den Rohstofffirmen wieder besser gehen würde. Man denke an Glencore. Man darf dieses Wort zwar fast nicht nennen. Aber auch diese Firma ist noch nicht allzu lange über den Berg. Es ist richtig, dass die Sparprojekte beibehalten werden. Doch nicht nur auf der Ertragsseite wurde ein Punkt weggelassen, auch viele sozial-relevante Massnahmen wurden wieder gestrichen.

Zum Personal: Das Personal hat viel zu den Sparbemühungen beigetragen und konstruktiv mitgearbeitet. Aber es muss festgehalten werden, dass nur folgende Massnahmen personalrelevant waren: Die erste Massnahme war die Aussetzung der Beförderungen, womit 2,6 Millionen Franken eingespart werden konnten; das war wirklich fantastisch. Zweitens erfolgte eine Spesenreduktion, und das nur bei den obersten Kader, vor allem den Amtsleitenden, von 30 auf 15 Franken. Dies ergab in etwa 50'000 Franken. Ebenfalls relevant war die Streichung der Reka-Checks. Diese drei Massnahmen und eine Personalplafonierung waren personal-relevant. Doch es wurde kein bzw. kaum Personal entlassen. Auch das muss bei der Betrachtung der Problematik berücksichtigt werden.

Zu Barbara Gysel: Ihre Voten sind immer sehr gut. Aber was die Leistungen des Kantons betrifft, so wurde ein Peer-Vergleich vorgenommen. Dieser Vergleich mit Aargau, Schwyz, Luzern und einem weiteren Kanton sowie dem Durchschnitt der Schweiz hat gezeigt, dass der Kanton Zug in allen Bereichen überdurchschnittliche Leistungen erbringt. Das darf nicht vergessen werden.

Zu Pirmin Andermatt: Er sagte, es sei für die Regierung ein Schock gewesen, dass das EP 2 abgelehnt wurde. Es wird hier mit Superlativen gekämpft. Es war ein politischer Prozess, nicht ein Schock. Und warum das EP 2 abgelehnt worden ist, weiss jeder besser. Das ist klar.

Zum Versprechen an die Personalverbände: Der Finanzdirektor hat mit den Personalverbänden diskutiert, aber er hat keine Versprechen abgegeben. Man hat gesagt, dass alle einen Beitrag leisten müssen, auch das Personal. Schaut man das Kuchendiagramm an, so ist das Personal ein kleiner, wenn auch wichtiger Teil. Man hat sich gemeinsam auf diesen Weg begeben. Nun von Treuebruch zu sprechen und zu sagen, die Versprechen seien nicht eingehalten worden, das Personal sei frustriert usw., ist nicht richtig. Der Finanzdirektor kennt in der Finanzdirektion kaum frustrierte Mitarbeitende. Er hat mit dem Volkswirtschaftsdirektor gesprochen, und auch dieser hat keine Rückmeldungen über frustrierte Mitarbeitende erhalten. Auch in anderen Direktionen ist das nicht der Fall. Man sollte nicht übertreiben. Natürlich haben die Mitarbeitenden grosse Leistungen erbracht, aber der Aussage, dass Frustration herrsche, ist nicht zuzustimmen. In einem gibt er Pirmin Andermatt recht: Wenn sich im nächsten oder übernächsten Jahr die Situation wieder etwas verbessert, muss das eine oder andere sicher wieder diskutiert werden. Dazu zäh-

len die Spesen und die Personalplafonierung. Auch im vorliegenden Budget wurden bereits wieder Stellen bewilligt. Obwohl in den Budgetvorgaben festgehalten ist, es gelte Personalplafonierung, ist man davon schon wieder abgerückt.

Zu Roger Wiederkehr, der für die Steuererhöhung plädiert hat: Der Kanton Zug verfügt nach wie vor über Eigenkapital. Es sind noch Reserven vorhanden, und zwar nahezu 800 Millionen Franken. Wenn man ein Polster und Reserven hat und wenn die Steuerzahlenden durch Mehrsteuereinnahmen, die der Kanton jetzt erhalten hat, ihren Beitrag schon geleistet haben, dann ist es nicht mehr gerechtfertigt, eine Steuererhöhung zu beantragen, sei sie auch nur befristet für ein Jahr.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** entschuldigt sich, dass sie nach dem Votum des Finanzdirektors noch einmal spricht. Aber da man sich in einer ideologischen Steuerdebatte befindet, sollte Folgendes noch angesprochen werden: Die FDP-Fraktion hat in diesem Jahr eine Interpellation eingereicht, und daraufhin hat die Finanzdirektion schön aufgezeigt, woher die Steuereinnahmen kommen. Es sei daran erinnert, dass im Kanton ca. 30 Prozent der Steuerpflichtigen keine Steuern bezahlen. Man kann natürlich leicht eine Steuererhöhung unterstützen, wenn man keine Steuern bezahlt. Ebenso sei daran erinnert, dass ca. 10 Prozent der Steuerpflichtigen für etwa 90 Prozent des Staatshaushalts im Kanton aufkommen. Die Votantin appelliert an die Ratsmitglieder, auch an diese Personen zu denken und das Thema differenziert zu betrachten. In diesem Sinne hat sie eine Lanze für den Steuerzahler gebrochen.

- **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt den Antrag der Regierung und der SVP-Fraktion, geltendes Recht beizubehalten, mit 49 zu 22 Stimmen und lehnt damit eine Steuererhöhung ab.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Schlussabstimmung notwendig ist, da sich der Rat für geltendes Recht ausgesprochen hat.

Vorlage 2844.34 (Steuergesetz, Mindeststeuer juristische Personen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Antrag von Peter Letter, Andreas Hausheer und Philip C. Brunner auf die zweite Lesung vorliegt.

Peter Letter, Sprecher der Antragsteller, hält fest, dass der Rat in der ersten Lesung entgegen dem Vorschlag der vorberatenden Kommission und der Vernehmlassung des Regierungsrats beschlossen hat, die neue Mindeststeuer nicht auf 250 Franken, sondern auf 500 Franken pro Jahr festzulegen. Zahlreiche Rückmeldungen von KMU- und Startup-Unternehmern sowie von Treuhändern, die viele KMU als Kunden betreuen, haben Andreas Hausheer, Philip C. Brunner und den Votanten bewogen, auf die zweite Lesung hin den Antrag zu stellen, die Mindeststeuer für juristische Personen auf 250 Franken zu fixieren.

Der Finanzdirektor wird gebeten, auszuführen, ob angesichts der sich verbessernden Aussichten der Finanzlage eine Mindeststeuer überhaupt noch als erforderlich betrachtet wird. Je nach Aussage des Finanzdirektors kann es auch angebracht sein, keine Mindeststeuer einzuführen.

Die Vernehmlassung ergab, dass sich Wirtschaftskreise und weitere Vernehmlassungsteilnehmer dem damaligen Vorschlag des Regierungsrats, einer Mindeststeuer von 250 Franken, anschliessen konnten. Diese Akzeptanz kam als Beitrag zur Haushaltssanierung zustande und unter der Betrachtung, dass auch ein Unternehmen, das keine Steuern bezahlt, der Steuerverwaltung und den Behörden einen gewissen Aufwand verursacht. Die Einführung einer Mindeststeuer in Höhe von 500 Franken auf Basis der einfachen Kantonssteuer bedeutet jedoch eine effektive Steuer in der Höhe von rund 750 Franken, wenn man die Kantons- und Gemeindesteuer zusammenzählt. Eine Mindeststeuer von 250 Franken einfache Kantonssteuer sind effektiv rund 380 Franken Gemeinde- und Kantonssteuer. Eine hohe Mindeststeuer von insgesamt rund 750 Franken steht in keinem Verhältnis zum effektiven Aufwand der Steuerverwaltung, da im Durchschnitt eine Veranlagung einer defizitären Gesellschaft in der Regel bloss einen minimalen Zeitaufwand bedeutet. Andere Kantone kennen keine oder bloss sehr moderate Mindestkapitalsteuern. In den Kantonen Schwyz und Thurgau betragen diese beispielsweise nur 100 Franken. Wenn Zug sich im obersten Segment positioniert, ist dies ein negatives Zeichen für den Wirtschaftsstandort Zug. Bei Überlegungen über eine mögliche Ansiedlung können ein paar hundert Franken jährlich durchaus negativ ins Gewicht fallen – wenn auch nicht bei den grosskapitalisierten Gesellschaften, die sowieso höhere Steuern bezahlen, aber bei kleinen Unternehmen, die beispielsweise vor der Gründung stehen.

Eine Mindeststeuer betrifft vor allem Startup-Unternehmen, kleine KMU und Gesellschaften mit Verlusten. Es gibt genügend Beispiele von Unternehmen, die nach einer harzigen Anfangsphase durchstarteten. Auch sollten Unternehmen, die schwierige Phasen durchleben und vorübergehend Verluste erzielen, nicht zusätzlich mit Steuern belastet werden. Der Votant ist gespannt auf die Ausführungen des Finanzdirektors und dankt dem Rat für die Unterstützung des Antrags.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ebenfalls der Hauptantrag der SVP-Fraktion vorliegt, keinen neuen § 78a zu schaffen, sondern geltendes Recht beizubehalten.

Oliver Wandfluh teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag Letter, Hausheer, Brunner, die Mindeststeuer für juristische Personen auf 250 Franken zu fixieren, einstimmig unterstützt. Die Vernehmlassung zur Mindeststeuer hat ergeben, dass sich Wirtschaftskreise und weitere Vernehmlassungsteilnehmer dem damaligen Vorschlag des Regierungsrats mit einer Mindeststeuer von 250 Franken anschliessen konnten. Die Akzeptanz kam unter anderem mit dem Wissen zustande, dass auch Unternehmen, die keine Steuern bezahlen, der Steuerverwaltung und den Behörden einen gewissen Aufwand verursachen. Bei einer Mindeststeuer von 500 Franken sehe die Vernehmlassung heute bestimmt anders aus. Eine Mindeststeuer von 500 Franken bedeutet eine effektive Steuer von 750 Franken Kantons- und Gemeindesteuer. Dieser Betrag steht in keinem Verhältnis zum effektiven Aufwand der Gemeinde- und Steuerverwaltung, da eine Veranlagung einer defizitären Gesellschaft in der Regel einen minimalen Zeitaufwand bedeutet. Auch im Vergleich mit anderen Kantonen, die keine oder nur eine sehr moderate Mindestkapitalsteuer erheben wie z. B. der Kanton Schwyz mit 100 Franken, wäre eine Mindeststeuer von 500 Franken für den Wirtschaftsstandort Zug ein negatives Zeichen.

Aus diesen Gründen – doch vor allem durch die neue Situation, dass der Regierungsrat durch neue Erkenntnisse von sich aus auf eine befristete Steuererhöhung verzichtet hat – spricht sich die SVP-Fraktion für eine maximale Mindeststeuer für juristische Personen von 250 Franken aus. In Anbetracht der neuen Situation ver-

zichtet die SVP auf den Antrag auf geltendes Recht und Streichung von § 78a und unterstützt einstimmig den Antrag Letter/Hausheer/Brunner.

Hubert Schuler, Präsident der vorberatenden Kommission, informiert, dass die vorberatende Kommission auch darüber kurz diskutiert hat bzw. dass die soeben gehörten Argumente aufgezeigt wurden. Die Kommission entschied mit 11 zu 4 Stimmen, den Antrag Letter/Hausheer/Brunner nicht zu unterstützen.

Philippe Camenisch teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Begründung der Antragssteller auf die zweite Lesung hin zur Kenntnis genommen hat. Gegenüber der ersten Lesung sind die Argumente zwar nicht neu. Trotzdem lohnt es sich, über diesen Antrag nachzudenken. Zwei Überlegungen können für eine Anpassung in der zweiten Lesung herangezogen werden. Es gäbe bestimmt noch weitere.

- Es ist vor allem bei den genannten Jungunternehmern oder Startup-Unternehmen, die grundsätzlich Unterstützung verdienen, ein Bedarf an Steuermilde zu orten. Bestimmt gibt es weitere Konstellationen, die herangezogen werden könnten.
- Die Einführung der Mindeststeuer ist ein Akt der Suche nach neuen Einnahmen im Rahmen von «Finanzen 2019». Zu diesem Paket gehörte auch die Einführung und Erhöhung des Steuerfusses. Diese Massnahme fällt nun bekanntlich weg. Somit geht es nun darum, bei neuen Steuern das Augenmass neu zu justieren, sprich, einen moderateren Weg zu suchen.

Die FDP folgte anlässlich der ersten Lesung mehrheitlich dem regierungsrätlichen Antrag und votierte für 500 Franken. Diese Haltung ist keinesfalls damit begründet, dass die FDP-Fraktion unreflektiert Bürgerinnen oder Bürger bzw. Unternehmen mit Steuern belegen wollte. Mit dem Kenntnisstand über die Kantonsfinanzen von Ende August erschien es notwendig, diese Mindeststeuer für juristische Personen gemäss der ersten Lesung einzuziehen. Es ging dabei einfach um Opfersymmetrie. Das war heute auch schon zu hören. Nun hat sich der Finanzhimmel aufgehellt. Wenn die Steuererhöhung wegfällt, ist es legitim, über den von der Kommission in der ersten Lesung und von den Antragsstellern geforderten Satz von 250 Franken nachzudenken. Denn dieser soll zumindest kostendeckend sein, was auch immer damit genau gemeint ist. Die FDP-Fraktion wird mehrheitlich für eine Mindeststeuer von 250 Franken stimmen.

Hubert Schuler, Präsident der vorberatenden Kommission, muss sich korrigieren: Die Kommission entschied mit 11 zu 4 Stimmen, den Antrag zu unterstützen. Er entschuldigt sich für den Fehler in seinem vorherigen Votum.

Daniel Marti gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Besitzer einer kleinen Beratungsfirma im Kanton Zug und ist somit von dieser Gesetzesänderung womöglich direkt betroffen. Wie schon in der ersten Lesung erachtet die GLP eine Mindeststeuer von 500 Franken für juristische Personen unabhängig von der Finanzlage des Kantons angemessen und vertretbar. Es macht Sinn, dass jede in Zug ansässige Firma einen kleinen Beitrag leistet, um die durch sie verursachten Kosten zu decken. Man kann sich beim besten Willen keine Firma vorstellen, für die eine kleine Abgeltung von ein paar hundert Franken für die Nutzung der exzellenten Infrastruktur und der Dienstleistungen im Kanton Zug ein Problem darstellen könnte. Im Gegenteil, als Unternehmer möchte der Votant unbedingt einen Minimalbeitrag leisten, um damit auch das Recht zu erlangen, von den kantonalen Behörden gute Leistungen einzufordern. Die Begründung, dass diese Minimalsteuer bei Ansiedlungsgesprächen negativ ins Gewicht fallen könnte, ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Wie gesagt, man spricht von wenigen hundert Franken. Das geht bei einer

Firma, die ihren Standort in den Kanton Zug verlegen will, im Rauschen unter. Nicht zuletzt darf nicht vergessen werden, dass diese Massnahme dem Kanton zusätzliche 5,1 Millionen und den Gemeinden 3,8 Millionen Franken Steuereinnahmen beschert. Dies erlaubt der Regierung, auf unpopuläre zusätzliche Sparmassnahmen zu verzichten. Der Votant bittet die Ratsmitglieder daher, diesen Antrag nicht gutzuheissen und bei der Fassung aus der ersten Lesung zu bleiben.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass der Regierungsrat am Ergebnis der ersten Lesung, also an 500 Franken Sockelbeitrag der juristischen Personen, festhält. Es handelt sich dabei nicht nur um eine Massnahme im Rahmen des Sparpakets. Es geht auch darum, ob juristische Personen Gratisbürger sein sollen. Man hat sich dagegen entschieden, ob der Beitrag nun 250 oder 500 Franken sein soll. Startups sind sehr aufwendig. Der Beratungsaufwand ist überproportional hoch im Vergleich zu kleineren KMU oder Briefkastenfirmen. Es ist schwierig, zu beantworten, mit welchem Betrag die Aufwendungen abgedeckt werden können. Der Finanzdirektor hat bereits in der ersten Lesung gesagt, man könnte davon ausgehen, dass allenfalls die 250 Franken ausreichend seien. Vielleicht sind sie es aber auch nicht, das ist ein bisschen volatil. Gibt es sehr viele Startups im Crypto-Valley-Bereich, steigt der Aufwand natürlich. Hat man weniger solche aufwandträchtige Startups oder Kleinunternehmungen zu beraten, sinkt der Aufwand wieder. Das kann variieren. Letztlich ist es eine politische Frage, über die der Rat entscheiden soll. Sicher ist für den Regierungsrat, dass es eine Sockelbesteuerung geben soll. Wenn Gabriela Ingold gesagt hat, 30 Prozent der Steuerpflichtigen würden keine Steuern bezahlen, dann ist auch zu beachten, dass im Kanton Zug über 60 Prozent der KMU keine Steuern abliefern. Auch dessen sollte man sich bewusst sein.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die SVP-Fraktion ihren Antrag zurückgezogen hat. Aus diesem Grund findet nur eine einzige Abstimmung über die Höhe der Mindeststeuer statt.

- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt das Ergebnis der ersten Lesung (500 Franken) ab und genehmigt mit 37 zu 32 Stimmen den Antrag von Peter Letter et al., die Mindeststeuer für juristische Personen bei 250 Franken festzulegen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 55 zu 10 Stimmen.

Vorlage 2844.33 (Steuergesetz, Pendlerabzüge)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Hauptantrag und ein Eventualantrag von Manuel Brandenburg und Markus Hürlimann vorliegen.

Markus Hürlimann, Sprecher der Antragsteller, hält fest, dass er zum wiederholten Male wegen der Pendlerabzüge zum Rat spricht. Hätte sich gegenüber der ersten Lesung keine wesentliche Änderung der Situation ergeben, hätte er den Ratsmitgliedern das heutige Votum wohl erspart. Die Situation der Kantonsfinanzen hat sich aber unverhofft so drastisch verbessert, dass auf Steuererhöhungen getrost verzichtet werden kann, auch auf diese. Denn nichts anderes als eine Steuererhö-

hung bedeutet die Limitierung der Pendlerabzüge bei den Kantons- und Gemeindesteuern, da sind sich wohl alle einig. Was die SVP in den vergangenen Monaten in unzähligen Medienmitteilungen und Statements gebetsmühlenartig von sich gab, hat sich eindrücklich bewahrheitet: Der Kanton hat kein Einnahmenproblem. Denn nicht die kosmetischen Sparbemühungen und die fantasievollen Entlastungsmassnahmen der vergangenen Jahre haben schlussendlich wesentlich zur strukturellen Verbesserung des Staatshaushalts beigetragen, sondern unverhoffte Mehreinnahmen: wirkliches, echtes, reales Geld, vom Steuerzahler erwirtschaftet und keine die Staatsrechnung entlastenden *Buchhaltungstrickli*. Auch aus diesem Grund sollte auf weitere Steuer- und Gebührenerhöhungen verzichtet werden. Die Steuerzahler haben ihren Beitrag für gesunde Kantonsfinanzen nämlich bereits geleistet.

Nachdem nun der grösste Brocken des Projektes «Finanzen 19», die befristete Steuererhöhung, mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit vom Tisch ist, kann auch auf die Mehreinnahmen von 1,5 Millionen Franken beim Kanton getrost verzichtet werden; ganz zu schweigen von den 1,2 Millionen Franken, die zusätzlich bei den Gemeinden anfallen würden. Der Votant bittet die Ratsmitglieder deshalb, den Hauptantrag zu unterstützen, dass auf die Änderung von § 25 Abs. 1 Bst. a des Steuergesetzes gemäss erster Lesung zu verzichten und folglich am geltenden Recht festzuhalten sei. Viele Pendler, die für das Zurücklegen ihres Arbeitswegs auf ihr Privatfahrzeug angewiesen sind, werden dem Rat dankbar sein. Es sind dies Leute, die ihre Arbeit beginnen oder beenden, wenn gar kein öffentliches Verkehrsmittel fährt; solche, die in Gehdistanz zum Arbeits- oder Wohnort über kein öffentliches Verkehrsmittel verfügen; solche, die aus gesundheitlichen Gründen kein öffentliches Verkehrsmittel benützen können, und ganz einfach solche, die bei der täglichen Benützung des Privatfahrzeugs gegenüber dem öffentlichen Verkehr eine erhebliche Zeitersparnis nachweisen können.

Sollte der Rat dem Hauptantrag nicht zustimmen können, dann bittet der Votant wenigstens um Zustimmung zum Eventualantrag, die Pendlerabzüge nicht auf 6000, sondern auf 9000 Franken zu begrenzen. Bloss die Hälfte aller Kantone hat den Pendlerabzug bisher reduziert. Zug ist mit dem beabsichtigten Abzug von 6000 Franken nicht einmal besonders grosszügig, sondern bloss Durchschnitt, denn nur gerade drei Kantone gewähren einen noch tieferen Abzug als 6000 Franken. Der Kanton Zug ist bekannt für sein angenehmes Steuerklima, und dies nicht nur für die Oberschicht. In welchem anderen Kanton gibt es denn schon einen Kindereigenbetreuungsabzug, einen Abzug für AHV-/IV-Rentner oder einen Mietzinsabzug? Rutscht Zug beim Pendlerabzug nun ins Mittelfeld ab und festigt sich dieser Zeitgeist weiter, welcher Abzug ist dann in Zukunft wohl noch tabu? Der Votant dankt dem Rat für die Zustimmung zu den Anträgen.

Hubert Schuler, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission den Antrag, geltendes Recht beizubehalten, mit 10 zu 5 Stimmen abgelehnt hat. Der Eventualantrag wurde nach einem Abstimmungsresultat von 7 zu 7 Stimmen durch den Stichentscheid des Kommissionspräsidenten abgelehnt.

- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenburg und Markus Hürlimann mit 47 zu 20 Stimmen ab und spricht sich damit für das Ergebnis der ersten Lesung (6000 Franken) aus.
- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Eventualantrag von Manuel Brandenburg und Markus Hürlimann (9000 Franken) mit 37 zu 31 Stimmen ab und genehmigt damit das Ergebnis der ersten Lesung (6000 Franken).

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 47 zu 20 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Anträge der SVP-Fraktion zum EG ZGB, zum Polizei-Organisationsgesetz (Polizeidienststellen) und zum Steuergesetz (Mindeststeuer juristische Personen, Steuerfuss) bereits behandelt wurden. Es folgen nun je ohne Debatte die Schlussabstimmungen zu den übrigen Vorlagen.

SCHLUSSABSTIMMUNGEN ZU DEN ÜBRIGEN VORLAGEN

Vorlage 2844.27 (Schulgesetz, Kommission Allgemeine Weiterbildung)

- **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 52 zu 16 Stimmen.

Vorlage 2844.28 (Schulgesetz, Sonderschulen)

- **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 53 zu 15 Stimmen.

Vorlage 2844.29 (Gesetz über die kantonalen Schulen, Mittelschulen)

- **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 51 zu 18 Stimmen.

Vorlage 2844.31 (Polizei-Organisationsgesetz, gesundheitspolizeiliche Leistungen)

- **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 64 zu 3 Stimmen.

Vorlage 2844.32 (Polizei-Organisationsgesetz, Betreuungszustellung)

- **Abstimmung 11:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 60 zu 9 Stimmen.

Vorlage 2844.35 (Steuergesetz, Verwaltungsratsmitglieder)

- **Abstimmung 12:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 69 zu 1 Stimmen.

Vorlage 2844.36 (Steuergesetz, Mitarbeitendenbeteiligungen)

- **Abstimmung 13:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 67 zu 2 Stimmen.

Vorlage 2844.37 (Verwaltungsgebührentarif, Namensänderungen)

- **Abstimmung 14:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 59 zu 12 Stimmen.

Vorlage 2844.38 (Verwaltungsgebührentarif, gesundheitspolizeiliche Tätigkeiten)

- **Abstimmung 15:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 62 zu 9 Stimmen.

Vorlage 2844.39 (Verwaltungsgebührentarif, Verrechnung von Beratertätigkeiten)

- **Abstimmung 16:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 61 zu 7 Stimmen.

Vorlage 2844.40 (Gesetz über Strasse und Wege, Strassenkosten)

- **Abstimmung 17:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 69 zu 2 Stimmen.

Vorlage 2844.41 (EG Betäubungsmittelgesetz, Sennhütte)

- **Abstimmung 18:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 53 zu 17 Stimmen.

Vorlage 2844.42 (EG Betäubungsmittelgesetz, Kommission für Suchtprobleme)

- **Abstimmung 19:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen.

Vorlage 2844.43 (Krankenversicherungsgesetz, Krankenversicherungsobligatorium)

- **Abstimmung 20:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 56 zu 16 Stimmen.

Vorlage 2844.44 (EG Waldgesetz, Revierförsterinnen und -förster)

- **Abstimmung 21:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 38 zu 28 Stimmen.

Vorlage 2844.45 (Gesetz über die Fischerei, Fischereikommission)

- **Abstimmung 22:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 61 zu 7 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit die zweite Lesung aller Vorlagen zu «Finanzen 2019» abgeschlossen ist. Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 1207** Traktandum 3.1: **Motion von Willi Vollenweider betreffend ein Qualitäts-Management der Zuger Gymnasien mit Erfolg: vorhandene Daten zum Studien-erfolg publizieren**
Vorlage: 2914.1 - 15923 (Motionstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1208** Traktandum 3.2: **Postulat von Ralph Ryser, Zari Dzaferi, Barbara Häseli, Monika Weber, Thomas Werner und Beni Riedi betreffend Integration verhaltensauffälliger Kinder in den Schulbetrieb**
Vorlage: 2913.1 - 15918 (Postulatstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Der **Vorsitzende** begrüsst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart. Zudem weist er darauf hin, dass nun das Traktandum 14 vorgezogen wird und danach mit Traktandum 7 weitergefahren wird (siehe Ziff. 1211).

TRAKTANDUM 14

Zwei parlamentarische Vorstösse betreffend ÖV-Verbindungen zur Kantonsschule Menzingen:

- 1209** Traktandum 14.1: **Postulat von Laura Dittli, Patrick Iten und Iris Hess-Brauer betreffend Optimierung des ÖV-Angebots für Berufspendler und Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Menzingen aus dem Ägerital durch die Realisierung einer Direktverbindung zwischen dem Ägerital und Menzingen**
Vorlagen: 2831.1 - 15684 (Postulatstext); 2831.2 - 15908 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).
- 1210** Traktandum 14.2: **Postulat von Gabriela Ingold, Beat Iten, Peter Letter, René Kryenbühl, Karl Nussbaumer, Mariann Hess, Marcel Peter und Thomas Werner betreffend Erreichbarkeit der Kantonsschule Menzingen mit dem öffentlichen Verkehr**
Vorlagen: 2834.1 - 15686 (Postulatstext); 2834.2 - 15908 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ratsmitglieder ihre Voten zu beiden Vorstössen gleichzeitig halten können. Bei Bedarf ist zu präzisieren, zu welchem Postulat gesprochen wird. Die Abstimmungen werden getrennt vorgenommen.

Laura Dittli, Sprecherin der Postulanten der Vorlage 2831.1, teilt mit, dass an einigen kalten Wintermorgen Mitglieder der CVP Ober- und Unterägeri viele Unterschriften von Schülern und Pendlern für die Unterstützung einer gemeindlichen Motion für eine bessere Busverbindung nach Menzingen gesammelt haben. Um das

Anliegen zu verstärken, wurde ein ähnliches Postulat auch auf kantonaler Ebene eingereicht. Sehr erfreulich ist, dass die anderen Ägerer Kantonsräte ebenfalls auf den Bus aufgesprungen sind und zur Verstärkung sogar noch ein zweites Postulat eingereicht haben. Nun liegt die Beantwortung der beiden Postulate des Regierungsrats vor. Besten Dank dafür. Darin werden detailliert drei mögliche Lösungsansätze beschrieben. Ein Schulbus, der wie erwartet teuer ausfällt, macht auch aus Sicht der Postulanten keinen Sinn. Weiter wird eine neue direkte Buslinie von Oberägeri nach Menzingen dargestellt. Eine solche entspräche selbstverständlich der Wunschvorstellung der Postulanten. Durch einen direkten Kurs wird einerseits das Umsteigen im Talacher – wo die Infrastruktur der Haltestelle relativ wenig ausgebaut ist – verhindert und andererseits die Zeit von Tür zu Tür stark verkürzt. Der Regierungsrat meint zur Direktverbindung, dass diese aus Kapazitäts- und aus Kostengründen nicht opportun sei. Vor allem während der bevorstehenden Sanierung des Abschnitts Schmittli–Nidfuren macht es auch aus Sicht der Postulanten momentan wenig Sinn, eine solche Direktlinie einzuführen, müssten doch während der Bauzeit sowieso alle Busse über Allenwinden fahren.

Der dritte Lösungsansatz schlägt Verstärkungskurse vor, das heisst, es werden zusätzliche Fahrzeuge während der Spitzenzeiten im aktuellen Liniennetz integriert. Diese Variante werde teilweise bereits heute praktiziert, so der Regierungsrat. Einmal am Morgen fahren zwischen Zug und Menzingen jeweils zwei Busse hintereinander. Auf der Strecke Oberägeri–Talacher und auf der Linie 2 Talacher–Menzingen sollten aber weitere solche Kurse eingesetzt werden. Weitere Bedarfsmassnahmen lösen gemäss vorliegendem Bericht lediglich Kosten von ca. 50'000 Franken aus, woran sich der Bund sogar noch mit 37 Prozent beteiligen würde. Aus Sicht der Postulanten ist diese Variante für den Moment sicherlich die sinnvollste Lösung. Damit kann für die Schülerinnen und Schüler ein besseres ÖV-Angebot geschaffen werden unter Ausnutzung der bestehenden Verbindungen. Es erstaunt deshalb nicht, dass auch der Regierungsrat diesen Lösungsansatz klar bevorzugt. Was hingegen mehr erstaunt ist, dass die Regierung das Postulat trotzdem nicht erheblich erklären möchte, mit anderen Worten, doch nichts verändern möchte. Das Thema sollte nicht wieder zurück in die Schublade gelegt werden, zumal die Schülerzahl an der neu ausgebauten Kantonsschule Menzingen weiter steigen wird und auch die Bautätigkeit im Ägerital noch nicht erschöpft ist. Nicht zu vergessen gilt es auch, dass der Rat die Realisierung der Kanti Menzingen beschlossen hat und jetzt auch die Konsequenzen tragen soll. Aus diesem Grund stellt die Votantin im Namen der Postulanten und mit Unterstützung der CVP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat teilerheblich zu erklären: So sollen die Verstärkungskurse, wie sie im Bericht des Regierungsrats aufgeführt sind, möglichst bald eingesetzt werden. So kann schon vieles verbessert werden. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Pendler, die ebenfalls in den vollen Bussen tagtäglich unterwegs sind, sind dafür bestimmt dankbar. Bekräftigt wird dieses Bedürfnis durch die vielen gesammelten Unterschriften in Ober- und Unterägeri. Über eine direkte Verbindung muss selbstverständlich nach dem Bau des Kreisels Nidfuren wieder diskutiert werden. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern herzlich für die Unterstützung des Antrags auf Teilerheblicherklärung der Postulate und wird persönlich gerne auch weitergehende Anträge unterstützen.

Peter Letter, Vertreter der Postulanten der Vorlage 2834.1, teilt mit, dass es mehrere Votanten aus der Gruppe der Postulanten geben wird. Die Erreichbarkeit der Kantonsschule Menzingen ist ein lokales Problem der Region Berg. Da nicht allzu viele Ratsmitglieder aus dieser Region sind, wird es wohl schwierig, eine Mehrheit

für das Anliegen zu finden. Es ist trotzdem zu hoffen, dass die Postulanten auf offene Ohren für ihre Anträge und Lösungsvorschläge stossen werden.

Es wurde beschlossen, in Menzingen, in einer Ecke des Kantons, wo wenige Schüler vor Ort sind, sondern dorthin anreisen müssen, eine Kantonsschule zu realisieren. Die Schule wurde gebaut, und die Schülerzahlen wurden schrittweise erhöht. Man hat festgelegt, dass Schülerinnen und Schüler aus Ägeri grundsätzlich die Kantonsschule Menzingen besuchen sollten. Täglich reisen nun rund 150 Jugendliche von Ägeri nach Menzingen. Für die Realisierung der Kantonsschule wurden 180 Millionen Franken investiert. Doch es scheint so, dass die Logistik der Schüler etwas vergessen ging: Die Busverbindungen sind überlastet, die Schüler müssen beim Talacher umsteigen, dort warten und haben recht lange Anfahrtszeiten. Es wurde ein grundsätzlicher Fehler gemacht, und eine Lösung des Problems ist notwendig. Wie diese aussehen wird, ist offen. Doch die Antworten der Regierung und das Verhalten der Gemeinden in Ägeri sind nicht allzu befruchtend. Man scheint ein bisschen Pingpong zu spielen. Die Gemeinden verstecken sich hinter dem Kanton, und der Kanton möchte keine zusätzlichen Kosten haben. Schlussendlich liegt keine Lösung vor. Fakt ist: Es besteht eine Überlastung. Der Regierungsrat schlägt vor, ein bisschen zu optimieren. Zu den langen Wegen und Umsteigezeiten kommt hinzu, dass bald die Sanierung der Strasse Nidfuren–Schmittli mit einer Totalsperre über zwei bis drei Jahre erfolgen wird. Das heisst, in den nächsten fünf Jahren wird die Situation kaum wesentlich besser sein. Man sollte nach pragmatischen Lösungen suchen. Die beiden Gemeinden wie auch der Regierungsrat sollten das Anliegen aufnehmen, sich mögliche Lösungen überlegen und sich nicht hinter irgendwelchen Regeln und Ausreden verstecken. Es kann ja auch sein, dass einmal am Morgen ein Bus der 1er-Linie statt von Oberägeri nach Zug von Oberägeri nach Menzingen fährt und am späten Nachmittag ebenfalls ein- oder zweimal von Menzingen nach Oberägeri. Dann hat man wahrscheinlich relativ schnell einen ausgelasteten Bus mit 150 Schülern täglich.

Man führe sich folgendes Beispiel vor Augen: An der Gemeindeversammlung in Oberägeri wurde beschlossen, jährlich 50'000 Franken auszugeben für nicht ausgelastete Spätsbusse nach Morgarten und Alosen, die vom Kanton wahrscheinlich berechtigterweise gestrichen wurden. Empörte Morgärtler und Aloser waren der Meinung, das gehe doch nicht. Die Gemeinden müssen sich überlegen, wo der Franken am besten investiert ist. Alle Beteiligten sollten zusammenarbeiten. Aufgrund dieser Überlegungen stellt der Votant den **Antrag**, beide Postulate erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben, da noch keine Lösung vorliegt. Die involvierten Parteien sollten sich etwas mehr Mühe geben, wirkliche Lösungen, die auch pragmatisch sein können, anzupacken. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Ralph Ryser nimmt vorerst als Sprecher der SVP-Fraktion zum Postulat «Realisierung einer Direktverbindung» (Vorlage 2831.1) Stellung. Eine offizielle neue, direkte Buslinie Oberägeri–Menzingen kommt aufgrund der folgenden Kriterien aktuell nicht in Frage: Die Realisierung ist frühestens 2020/21 möglich; es ist eine Konzession beim Bund zu beantragen, wobei der Zeitfaktor mitspielt, und gemäss Aussage der Regierung würde sich der Bund nicht an der Buslinie beteiligen. Deshalb schliesst sich die SVP-Fraktion der Meinung der Regierung an, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Und nun äussert sich der Votant als Einzelsprecher zur Vorlage 2834.1: Die aktuelle Situation, dass die Kantonsschüler in das heutige Liniennetz integriert werden, funktioniert nicht wirklich. Es kommt immer wieder zu massiv überfüllten Bussen. Die Strecke zwischen Oberägeri und Menzingen darf als sehr kurvenreich taxiert werden, was als wichtiger Faktor betreffend Lösungsansatz anzusehen ist. In der

Antwort des Regierungsrats wird erwähnt, dass der Schulbeginn nur begrenzt gestaffelt werden kann. Die Schüler können zeitlich also nicht auf weitere Schulanfangszeiten verteilt werden. Zu beachten ist, dass im Zeitraum von 7.05 bis 7.12 Uhr drei Busse im Talacher Schüler aus dem Ägerital absetzen. Im Zeitraum von 7.16 Uhr bis 7.19 Uhr fahren aber nur zwei Busse von Zug Richtung Menzingen und halten schon voll beladen mit Schülern im Talacher an. Die Antwort der Regierung geht nicht auf die Busfrequenzspitzen nach Schulschluss ein. Aufgrund von eigenen Erfahrungen geht der Votant davon aus, dass um 15.52 und 16.03 Uhr die ersten Schüler den Campus verlassen. Diese Schüler sind dann um 16.02 und 16.13 Uhr im Talacher und steigen auf die Linie 1 um, die von Zug herkommt. In diesem Zeitraum fährt ab Zug kommend vom Talacher um 16.19 und 16.34 Uhr jeweils ein Bus Richtung Oberägeri weg. Die Linie 34 verkehrt um 16.41 und um 17.13 Uhr ab Talacher bis Unterägeri. Als Oberägerer Schüler ist man also um diese Zeit gezwungen, die Linie 1 zu nehmen, ansonsten muss man in Unterägeri nochmals auf einen Bus der Linie 1 umsteigen. Es ist zudem nicht interessant, von 16.13 bis 16.41 Uhr ganze 28 Minuten im Talacher zu verweilen. Hier sind bei der Integration ins aktuelle Fahrplannetz Handlungsbedarf und Optimierungspotenzial vorhanden. Im Weiteren stehen nicht immer alle Anhängerwagen zur Verfügung. Die Fahrzeuge müssen in regelmässigen Abständen gewartet werden. Vor 14 Tagen, als ein Anhängerwagen in eine Kollision verwickelt war, kamen anschliessend Gelenkbusse mit geringerer Personenkapazität zum Einsatz. Diese Umstände sind dann durch die Kunden hinzunehmen, und es fehlen pro eingesetzten Gelenkbus 20 Plätze, die nicht durch Zusatzkurse oder anderweitig abgedeckt sind. Gibt es auf den Fahrplanwechsel 2018/19 keine positiven Veränderungen bei den genannten Kurse und sind auch keine weiteren Staffelungen der Schulzeiten möglich, so stellt der Votant den Antrag, dass die Gemeinden Unterägeri und Oberägeri zusammen mit dem Kanton die Schulbusvariante bis zur Umgestaltung des Knotens Nidfuren im Jahr 2021/22 umsetzen. Obwohl es sich bei dieser Variante um die teuerste handelt, kann am besten auf die individuellen Bedürfnisse der Schule sowie der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden. Das würde heissen, dass während 39 Schulwochen, Montag bis Freitag, insgesamt 195 Tage lang, zwei Anhängerwagen mit 80 Sitzplätzen, zwei Fahrten am Morgen, Schulbeginn 7.40 und 8.30 Uhr, sowie zwei Fahrten am Schulschluss um 16.20 und 17.10 Uhr geführt werden. Die Kostenfolgen für die Besteller könnten für alle Beteiligten optimiert werden, indem die Schüler, die den Schulbus benutzen, verpflichtet sind, den entsprechenden Zuger Pass Junior auf sich zu tragen. Somit würden für den Tarifverbund Zug keine Ausfälle von 100'000 Franken entstehen. Da andererseits ein Verstärkungskurs der Linie 2 wegfällt, würde dies wiederum Einsparungen in der Grössenordnung von 500'000 Franken ermöglichen. Durch die Verpflichtung der Eltern, dass deren Kinder einen Zuger Pass Junior kaufen und mit dem Schulbus fahren können, minimieren sich die entstehenden Mehrkosten von jährlich 285'000 auf 185'000 Franken. Wenn diese Mehrkosten noch solidarisch durch die beiden Gemeinden und den Kanton getragen werden, beläuft sich die jährliche Kostenfolge für jede Partei auf 61'666 Franken; dies während vier Jahren bis zur Eröffnung des Knotens Nidfuren. Bis dahin ist auch die Tangente Zug/Baar in Betrieb und ermöglicht dem öffentlichen Verkehr vielleicht neue Möglichkeiten, um die Herausforderungen der Kantonsschule Menzingen noch besser in den Griff zu bekommen. Die Bevölkerung der Gemeinden Unterägeri und Oberägeri muss an den kommenden Gemeindeversammlungen vom 10. Dezember einverstanden sein, dass der Kostenanteil von einem Drittel der anfallenden Mehrkosten, von total 185'000 Franken, also jährlich rund 62'000 Franken, wiederkehrend bis zur Umgestaltung des Knotens Nidfuren im Jahr 2021/22, übernommen werden. Im Gegenzug soll

sich der Kanton Zug für die kommenden vier Jahre verpflichten, sich am Schulbuskonzept mit ebenfalls 62'000 Franken zu beteiligen. Zwei Jahre vor Abschluss des befristeten Schulbuskonzepts ist dem Kantonsrat eine optimierte Folgelösung zu unterbreiten.

Der **Vorsitzende** macht Ralph Ryser darauf aufmerksam, dass es nur um die Erheblicherklärung der beiden Postulate geht und keine weiteren Anträge gestellt werden können.

René Kryenbühl, Mitpostulant und ebenfalls Sprecher der SVP-Fraktion, äussert sich zur Vorlage 2834.1. Der Regierungsrat hat eine Analyse der Busverbindungen zwischen dem Ägerital und der Kantonsschule Menzingen (KSM) in Auftrag gegeben und ausgewertet. Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für die Beantwortung des Postulats. An der Fraktionssitzung ist dieses durchberaten worden. Es sei daran erinnert, dass die Erstellung der Kantonsschule Menzingen inkl. Land den Steuerzahler ganze 111 Millionen Franken gekostet hat. Peter Letter hatte einen anderen Betrag erwähnt. Einer sinnvollen und benötigten Erschliessung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wurde jedenfalls zu wenig Sorge getragen. Die KSM ist im Moment auf 24 Klassen ausgelegt. Die Maximalbelegung liegt voraussichtlich bei 28 Klassen, was bei einer angenommenen durchschnittlichen Klassengrösse von 20 Schülerinnen und Schülern ca. 560 Schülerinnen und Schülern entspricht. Wie bei allen anderen grossen kantonalen Schulen stellt sich die Frage, welchen Beitrag der öffentliche Verkehr zum Transport von Schülerinnen und Schülern leisten kann. Aus Oberägeri werden für das Jahr 2020/2021 80 Schülerinnen und Schüler, aus Unterägeri 137 und aus Neuheim deren 7 erwartet. Zusammen sind dies 224 Schülerinnen und Schüler. Dies entspricht einem Anteil von rund 40 Prozent der ganzen Schule. Anfang September 2018 sind die Motionen der Gemeinden Ober- und Unterägeri an einer Sitzung den beiden Gemeindepräsidenten, je einem weiteren Gemeinderatsmitglied sowie dem Volkswirtschafts- und dem Bildungsdirektor vorgebracht und erläutert worden.

Das Ägerital wird durch die Buslinien 1, Zug–Talacher–Oberägeri, und 34, Baar–Talacher–Oberägeri, mit dem übergeordneten Bahnnetz verbunden. Menzingen wird mit der Buslinie 2, Zug–Talacher–Menzingen, erschlossen. Die Linien 1 und 2 verkehren beide in der Hauptverkehrszeit im 15-Minuten-Takt. Die Linie 1 wird in der Hauptverkehrszeit zusätzlich durch zahlreiche Schnellbuskurse verstärkt. Die Fahrt von Oberägeri nach Menzingen Institut dauert daher in der Hauptverkehrszeit 29 Minuten. Darin enthalten sind vier Minuten Umsteigezeit an der Haltestelle Talacher. Ausserhalb der Hauptverkehrszeit dauert die gleiche Fahrt 35 Minuten. An diesen Fahrzeiten kann niemand etwas bemängeln, und sie sind sicher zumutbar. Nur ist es leider in der Praxis so, dass in der Hauptverkehrszeit nicht alle Schülerinnen und Schüler in den Bussen Platz haben, manchmal gar nicht einsteigen können und somit den Schulbeginn verpassen. Die Analyse der Regierung zeigt auf, dass die Buskapazitäten faktisch stets ausreichen und nur bei einzelnen Kursen ein relativ hohes Passagieraufkommen zu verzeichnen ist. Die Regierung schlägt drei Varianten vor. Die beste wäre die sogenannte «Integration im aktuellen Liniennetz» mit nachfrageorientierten Verstärkungskursen, die ebenfalls Mehrkosten zur Folge hätten, bei der aber deutlich tiefere Kosten anfallen als bei den anderen Varianten. Laura Dittli hat die Varianten bereits erwähnt, deshalb führt der Votant diese nicht mehr weiter aus.

Eine Verbesserung der heutigen Situation soll mit der Sanierung des Knotens Nidfuren und einer gegenüber heute geänderten Anordnung der Bushaltestellen erreicht werden. Damit kann das Umsteigen von der Linie 1 auf die Linie 2 und um-

gekehrt an der Bushaltestelle Nidfuren anstatt im Talacher erfolgen. Gemäss aktueller Planung ist der Baubeginn für die Umgestaltung und Sanierung des Knotens Nidfuren leider erst auf 2021/2022 terminiert. Vor 30 Jahren befand sich in Nidfuren ein Umsteigeplatz. Dieser wurde mit dem Bau der neuen Lorzentobelbrücke zurückgebaut – und siehe da: Gut 30 Jahre später soll an dieser Stelle wieder einer gebaut werden. Ein Vorschlag der Regierung war auch das Anpassen der Unterrichtszeiten, um Verkehrsspitzen zu glätten und die Kosten im öffentlichen Verkehr zu reduzieren. Auch dies wurde in den vorherigen Voten bereits erwähnt. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Erheblicherklärung des Postulats und stellt den Antrag, dieses nicht abzuschreiben.

Andreas Hürlimann hält fest, dass die ALG-Fraktion Verständnis hat für Anliegen, die das Reisen im öffentlichen Verkehr attraktiver gestalten wollen. Somit hat sie auch sehr grosse Sympathie für das Anliegen einer besseren Anbindung der Kantonsschule Menzingen, sei dies nun aus dem Ägerital oder von anderen Ecken des Kantons. Die finanzielle Lage im Kanton hat in den letzten Jahren aber leider dazu geführt, dass beim öffentlichen Verkehr abgebaut wurde. Linien wurden zusammengestrichen, auf Entlastungskurse wurde verzichtet. Gewisse Regionen im Kanton können insbesondere am Abend und zu Randzeiten gar nicht mehr oder nur noch mit extrem langen Warte- und Umsteigezeiten erreicht werden.

Die ALG hat zu diesen ÖV-Abbau-Massnahmen im Rahmen der diversen Sparpakete auch bereits aus der eigenen Fraktion heraus postuliert und andere Prioritäten oder Massnahmen verlangt. Man stand aber auf verlorenem Posten. Auch die jetzt hier Postulierenden haben den Abbau beim ÖV wohl mehrheitlich unterstützt. Jetzt, mit einer anderen Brille, verlangt man plötzlich wieder einen Ausbau, der aber im Gesamtsystem des Zuger ÖVs etwas schwierig unterzubringen ist. Die Finanzierung, verschiedene Möglichkeiten und Varianten hat nebst anderen auch Ralph Ryser dargestellt. Diese sind von Gesetzes wegen aber nicht so einfach umsetzbar. Zudem wurden für die Jahre 2018/19 von den Bestellern Effizienzsteigerungen und Abgeltungsreduktionen im ÖV gefordert. Im Rahmen des kantonalen Projekts «Finanzen 2019» sind unter anderem die ZVB zusätzlich aufgefordert, weitere Massnahmen aufzuzeigen, wie die Abgeltung ab 2021 um rund 10 Prozent reduziert werden kann. Und 10 Prozent spart man nicht einfach so in einem ÖV-System ein. Hier nun Kosten von 170'000 bis gegen 285'000 Franken für den Ausbau eines sehr partikulären Angebots zu fordern, steht etwas quer in der Landschaft. Wo soll denn auf der anderen Seite weiter eingespart werden? Zwischen Baar und Zug? Zwischen Steinhausen und Zug? Oder sollen Rotkreuz und Hünenberg zum Handkuss für einen weiteren Abbau kommen? Die ALG steht für eine Verbesserung des öffentlichen Verkehrs ein, möchte aber Massnahmen umgesetzt sehen, die eine Wirkung möglichst im ganzen System des öffentlichen Verkehrs zeigen. Dazu gehören auch bessere Angebote in Spitzenzeiten bei überlasteten Kursen. Hier kann man vonseiten des Kantons, aber auch der Gemeinden durchaus noch weitere, innovative Lösungen erwarten. Die ALG-Fraktion kann aber im konkret vorliegenden Fall die Argumentation des Regierungsrats nachvollziehen und wird seine Anträge entsprechend unterstützen.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gemeinderat in Unterägeri. Das Thema der Busverbindungen zwischen dem Ägerital und Menzingen ist im Ägerital sehr präsent. Die Gemeinden Oberägeri und Unterägeri haben sich bisher immer auf den Standpunkt gestellt, dass der Auf- und Ausbau der Kantonsschule Menzingen ein kantonaler Entscheid war und dass zu

einer kantonalen Schule auch die Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gehört. Sie lehnten daher einen Alleingang der Gemeinden ab.

Der Bericht des Regierungsrats und die darin enthaltene Argumentation sind für den Votanten, die SP-Fraktion und wohl auch für die beiden Gemeinderäte einigermassen nachvollziehbar. Erschwerend kommt sicher hinzu, dass zusätzlich der Bund ein wichtiger Player ist, wenn es um die Finanzierung geht. Das Problem kann jedoch mit Verstärkungskursen, mit intelligent gestalteten Unterrichtszeiten und mit Optimierungen bei den Umsteigebeziehungen sicher teilweise entschärft werden. Verkompliziert wird die Ausgangslage aber mit dem ab dem nächsten Jahr geplanten Baubeginn der Strasse Nidfuren–Schmittli.

Zu Peter Letter: Es geht hier nicht um ein Pingpong zwischen Gemeinden und Kanton. Es besteht im Kanton eine Aufgabenteilung. Die Gemeinderäte möchten an dieser festhalten und lehnen daher eine Kostenübernahme von Buslinien oder von Schulbussen ab. Primär ist der Kanton gefordert, weiterhin intensiv an Verbesserungen bei der Verbindung Ägerital und Menzingen zu arbeiten und entsprechende Lösungen zu präsentieren. In diesem Sinne unterstützt der Votant die Teilerheblicherklärung der Postulate.

Mitpostulantin **Iris Hess-Brauer** unterbreitet dem Rat gerne eine Quizfrage: Wahr oder unwahr? Man stelle sich vor, man sei eine Lehrperson. Obwohl drei Jugendliche aus der Klasse fehlen, startet man mit dem Unterricht. Ärgerlicherweise hat man keine Nachricht erhalten, ob die drei Jugendlichen krank sind. Einziges gemeinsames Merkmal: Alle drei Jugendlichen wohnen im Ägerital. Der Unterricht läuft bereits seit 20 Minuten. Da klopft es an die Türe, und die drei vermissten Schülerinnen oder Schüler betreten das Klassenzimmer. Mit strenger Miene fragt man als Lehrperson, was denn der Grund des Zuspätkommens sei. Die Antwort der drei: «Wir hatten keinen Platz mehr im Bus, der vom Talacher nach Menzingen fuhr!» Nun zurück zur Ausgangsfrage: Ist diese Geschichte wahr oder unwahr? Im laufenden Schuljahr 2018/19 ist die geschilderte Situation an der Kantonsschule Menzingen bereits mehrfach vorgekommen.

Eine weitere skurrile Situation zeigt, wie die Jugendlichen diesem Missstand entgegengetreten: Sie fahren mit dem Bus aus dem Ägerital bis zum Bahnhof Zug. Dort steigen sie in den Menzinger Bus um. Das hat zwei Vorteile: Sie haben dann mit Garantie einen Platz bis Menzingen, und sie sind bestimmt zur rechten Zeit im Unterricht. Der Preis dafür ist allerdings der, dass die Jugendlichen einen Bus früher nehmen müssen. Ein Kurs mehr, der mit diesem Vorgehen (über-)voll wird!

Was sind die Gründe für diese unhaltbaren Zustände? Welche konkreten Massnahmen würden per sofort Abhilfe leisten und diese missliche Situation entschärfen? Die Fakten: Im Moment fahren täglich nebst den Berufspendlern rund 160 Jugendliche von Oberägeri und Unterägeri in übervollen Bussen über den Talacher an die Kantonsschule Menzingen und zurück. Die im Bericht und Antrag des Regierungsrats erwähnten Zahlen mögen als Durchschnittswerte durchgehen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Berichtschreibenden nie mit dem Morgenbus fahren. Wer jedoch schon einmal kurz vor und nach 7 Uhr den 1er-Bus nach Zug nahm, weiss aus eigener Erfahrung, dass diese Kurse mehr als überbelegt sind. Fakt ist auch, dass die Schülerinnen und Schüler dicht gedrängt stehen müssen, dies bis zur Armatur vorne beim Chauffeur. Die Ratsmitglieder können sich bestimmt lebhaft vorstellen, dass diese missliche Situation im Falle einer Kollision ein sehr hohes Risiko birgt und die stehenden Busspassagiere mit schweren Verletzungen rechnen müssen. Sind marginale Mehrkosten ein triftiger Grund, die Gesundheit der jungen Passagiere aufs Spiel zu setzen? Angstmacherei? Nein; ein Aspekt der Sicherheit, der in anderen Bereichen selbstverständlich ist. Man baut Dämme und Schutzwälle

für ein nahendes Jahrhundertunwetter. Gebäude werden sogar in den hiesigen Breitengraden erdbebensicher gebaut. Dabei ist die Wahrscheinlichkeit einer Kollision mit einem Linienbus deutlich höher. Die vorliegende Lösung ist nicht nur einfach, rasch umsetzbar und pragmatisch, sondern auch noch kostengünstig. Welche konkreten Massnahmen führen zu einer deutlichen Entlastung und bringen einen dem Ziel einer direkten Busverbindung näher? Im Bericht und Antrag des Regierungsrats ist auf Seite 6 unter «4.3.3 Verstärkungskurse» zu lesen: «Daher verkehren jeweils zwei Busse hintereinander von Zug nach Menzingen und befördern täglich zirka 250 Personen zeitnah zum Schulbeginn um 7.40 Uhr. Das zusätzliche grosse Verstärkungsfahrzeug, inklusive Chauffeuse bzw. Chauffeur, kann nach dem ersten Transport nicht anderweitig eingesetzt werden und ist frei verfügbar. Es könnte daher auch als Verstärkung für den Transport weiterer Schülerinnen und Schüler zur zweiten Schulstunde eingesetzt werden, sofern dann ebenfalls so viele Reisende erwartet würden. Sollten künftig noch mehr Schülerinnen und Schüler aus dem Ägerital nach Menzingen zum Gymnasium fahren, könnte der vorhandene Verstärkungskurs auch umdisponiert werden, was einer direkten Verbindung für 129 Schülerinnen und Schüler aus dem Ägerital nach Menzingen gleichkäme [...].» Der Regierungsrat zeigt doch die Lösung auf! Das «könnte» ist in ein «wird» zu ändern: «Der vorhandene Verstärkungskurs wird umdisponiert, was einer direkten Verbindung für 129 Schülerinnen und Schüler aus dem Ägerital nach Menzingen gleichkommt.» Mit einem beherzten Entscheid und einem überaus tragbaren, finanziellen Aufwand kann auf den 1. Januar 2019 eine konkrete, pragmatische Lösung realisiert werden: ein Plus für Pendler und Jugendliche. In diesem Sinn plädiert die Votantin für eine Teilerheblicherklärung der Postulate.

Peter Letter bezieht sich auf das Votum von Beat Iten: Er hat ein gutes Beispiel dafür erwähnt, dass es sich eben um ein Pingpong-Spiel handelt. Der Votant selbst bezahlt Steuern in der Gemeinde und im Kanton, und er möchte eine Lösung haben, die auch eine Verbesserung bringt. Die verschiedenen Parteien sollten zusammenarbeiten und einen Schritt aufeinander zugehen.

Zu Andreas Hürlimann und zum Abbau des ÖV: Eine Optimierung des ÖV ist zu unterstützen. Diese Optimierung sollte jedoch bedarfsgerecht erfolgen. Linien, die zu Randzeiten nicht benutzt werden, können gestrichen werden. Doch im vorliegenden Fall geht es offensichtlich um eine gegebene Auslastung. Entsprechend sollte auch auf diese Auslastung und den Bedarf reagiert werden. Das steht nicht im Zusammenhang mit einem Abbau, der andernorts stattgefunden hat.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** stellt fest, dass sehr verschiedene Forderungen gestellt wurden. Aus dem Votum von Laura Dittli konnte man meinen, zu hören, dass die direkte Linie und die Schulbuslinie nicht unbedingt weiterverfolgt werden sollen. Dann gab es aber Voten, in denen gerade der Schulbus gefordert wurde. *Last but not least* wurde der Antrag auf Teilerheblicherklärung gestellt. Es ist aber anzunehmen, dass man nicht genau weiss, was man wie teilerheblich erklären will. Mindestens stellt man fest, dass nicht einfach Sofortlösungen mit Direktbussen möglich sind. Allenfalls sind Umdisponierungen von Verstärkungskursen machbar.

Zum Formellen: Der Regierungsrat liest die Postulate genau. Beim Postulat von Laura Dittli und Mitpostulierenden ist als einziger Auftrag die Realisierung einer direkten Busverbindung festgehalten. Der Volkswirtschaftsdirektor hat Laura Dittli so verstanden, dass man an dieser Forderung nicht festhält. Dann kann man aber das Postulat nicht teilerheblich erklären lassen. Es gibt keine halbdirekte Busverbin-

derung. Das wäre eine Änderung des Postulats und ist rechtlich nicht möglich. Wenn man keine direkte Busverbindung will, ist das Postulat nicht erheblich zu erklären. Zum Postulat von Gabriela Ingold und Mitpostulierenden: Es wurde gefordert, eine Analyse vorzunehmen. Das hat die Volkswirtschaftsdirektion getan. Die zweite Forderung war, geeignete Massnahmen, notfalls eine Schulbusverbindung, zu realisieren. Auch hier geht es also um einen Schulbus. Wenn man daran aber nicht festhält, muss das Postulat nicht erheblich erklärt werden.

Zum Votum von Peter Letter: Er hat gesagt, man habe bei der Realisierung der Kantonsschule Menzingen vergessen, die Logistik bzw. die Transporte nach Menzingen in die Planung miteinzubeziehen. Dem ist nicht so. Bereits bei der Richtplananpassung 2008 hat die Regierung erwähnt, dass der Transport an die Kantonsschule Menzingen mit dem ordentlichen ÖV nicht möglich wäre, wenn an der Schule Blockzeiten bestehen würden. Es wurde also bereits vor zehn Jahren festgehalten, dass die Stundenpläne so gestaltet werden müssen, dass Unterrichtsbeginn und -ende gestaffelt erfolgen. Ebenso wurde mit der Kantonsschule Menzingen vereinbart, dass maximal 270 Schülerinnen und Schüler zum selben Unterrichtsbeginn eintreffen. Damit sind die Transporte mit den heutigen Kapazitäten zu bewältigen.

Zum Votum von Ralph Ryser: Er hat eine Schulbusvariante mit Kostenteilung gefordert. Beim schwierigen Projekt ZFA geht es darum, Verbundaufgaben aufzuteilen. Man wird dem Kanton deshalb jetzt nicht eine Aufgabe aufzwingen und ihn verpflichten, Schulbusse zu finanzieren. Das wäre ein Paradigmenwechsel. Ein Schulbus ist auch nicht dasselbe wie der ÖV. Man hätte nicht einmal eine gesetzliche Grundlage. Der Paradigmenwechsel würde dazu führen, dass auch Privatschulen wie die ISZL, die ebenfalls Schulbusse haben, eine Mitfinanzierung fordern könnten. Man sollte jetzt nicht wieder damit beginnen, Verbundaufgaben zu kreieren. Die gesetzliche Grundlage müsste zudem abgeklärt werden. Es ist nicht anzunehmen, dass der Rat nun Gesetze ändern möchte, um neue Verbundaufgaben zu kreieren. Die Realisierung einer Schulbusvariante ist den Gemeinden zu überlassen. Der Kanton muss nicht weitere Verbundaufgaben suchen.

Zum Votum von Beat Iten: Es finden gute Gespräche mit den Gemeinden Unter- und Oberägeri statt. Die Gemeinderäte haben auch die Haltung der Regierung vertreten, dass man die Transporte nach Menzingen im Rahmen des bestehenden Liniennetzes mit Verstärkungskursen ermöglicht.

Zum Grundsätzlichen: Es wurde gesagt, dass Schülerinnen und Schüler teilweise keinen Platz mehr im Bus haben und auf den nächsten warten müssen. Wem glaubt man nun? Es stimmt, dass das in Einzelfällen vorgekommen ist. Der Volkswirtschaftsdirektor war an drei Morgen am Talacher, da er die Situation selbst sehen wollte, um zu erkennen, ob die Ergebnisse der Erhebungen der Realität entsprechen. Er konnte feststellen, dass es recht gut klappt. Selbstverständlich müssen Personen im Bus stehen. Doch in jeder Gemeinde gibt es stark ausgelastete Kurse. Das ist auch in der S-Bahn so. Die Auslastung in der Hauptverkehrszeit ist hoch, da steht man, und daran hat man sich gewöhnt. Würde man das nicht tun, so wären die Strassen im Kanton nur noch mit Bussen befahren.

Der Volkswirtschaftsdirektor konnte an einem Morgen der ersten Schulwoche im Talacher sehen, dass fünf Schülerinnen und Schüler keinen Platz mehr im Bus hatten, und er dachte, die Postulanten hätten recht und es bestünde Handlungsbedarf. Doch die Situation war folgendermassen: Eine Viertelstunde vorher kam der Verstärkungskurs der Linie 2, ein Anhängerbus mit nur gerade zwei Personen. Wäre dieser Verstärkungskurs 15 Minuten später gekommen, hätten alle reichlich Platz gehabt. Sie hätten sogar liegen können auf den Plätzen. Der Volkswirtschaftsdirektor ist dann ins Büro zurückgegangen und hat gesagt, der Verstärkungskurs fahre

zu früh, er solle doch eine Viertelstunden später kommen. Fakt war jedoch: In der ersten Schulwoche fand der Unterricht noch nicht gemäss Stundenplan statt. Die ZVB wussten dies nicht und hatten den Verstärkungskurs eine Viertelstunde zu früh weggeschickt. Wenn es solche Umstellungen gibt, kann die Schule die ZVB anrufen, und der Bus kommt eine Viertelstunden später.

Der Augenschein vor Ort am Talacher zeigte, dass in der halben Stunde oder in den 40 Minuten, in denen es darauf ankommt, genügend Busse nach Menzingen fahren. Durch Koordination lässt sich die Situation zusätzlich optimieren. Der Volkswirtschaftsdirektor hat ein gutes Gewissen, die Schülerinnen und Schüler werden nicht im Regen stehen gelassen. Für die Postulate kann man dankbar sein. Diese haben dazu geführt, dass eine Analyse durchgeführt wurde. Die Erhebungen, die über mehrere Monate durchgeführt wurden, und eigene Erfahrungen führen dazu, dass die Herausforderungen am Talacher bewältigt werden können.

Zu beachten ist, dass die Postulatsanliegen eine generelle Tragweite haben. Auch in anderen Gemeinden muss man zur Hauptverkehrszeit im Bus stehen. Auch andere Linien sind also ziemlich stark ausgelastet. Der Volkswirtschaftsdirektor ist froh über das Votum von Andreas Hürlimann. Wenn diese Postulate erheblich erklärt werden, ist dies ein Zeichen für andere Regionen und Gemeinden, dass man mehr Sitzplätze fordern kann. Damit würde man einen neuen Massstab setzen, und es würde zu Kosten in Millionenhöhe führen. Eine weitere Folge wären viel mehr Busse zur Hauptverkehrszeit. Die Strassen müssten *freigefegt* werden. Wo Platz vorhanden ist, wären Separatstrassen zu erstellen, oder es müssten Busbevorzugungen realisiert werden. Der Privatverkehr bliebe stehen. Darum ist die Haltung der SVP etwas erstaunlich. Überträgt man diese Haltung auf andere Gemeinden, so werden private Autofahrer bei einer entsprechenden Umsetzung nicht zufrieden sein. Zudem würde man mit einer direkten Linie ein Problem für 160 Schülerinnen und Schüler lösen. Die Kosten würden 170'000 Franken betragen, pro Kopf wären dies also rund 1000 Franken. Das ist unverhältnismässig.

Im Rahmen der Budgetdebatte am Vormittag wurde verschiedentlich gefordert, man solle die eingeführten Sparmassnahmen nicht stoppen. Andreas Hürlimann hat es gesagt: Finanziert man nun einen oder zwei Busse mehr, hat dies Auswirkungen auf andere Gemeinden, denn es müsste an einem anderen Ort eine Linie oder ein Angebot gestrichen werden. Tut man dies nicht, können die Spar- und Finanzplanvorgaben im Bereich ÖV nicht mehr eingehalten werden. Will man die Kostendisziplin beibehalten und in anderen Gemeinden keine Reduktion des ÖV, dann gibt es nur den Weg, welchen der Regierungsrat aufzeigt, und zwar die Integration ins normale Netz.

In den letzten zwei Jahren wurden mit allen kantonalen Schulen erfolgreich Gespräche geführt. Alle Schulen haben ihre Stundenpläne angepasst. Es war mehr möglich als erwartet. Die Gewerbeschule hat ihre Stundenpläne in drei Staffeln aufgeteilt. Je ein Drittel der Schülerinnen und Schüler trifft innerhalb einer Stunde ein. Das entlastet das Verkehrssystem auch zugunsten der Pendlerinnen und Pendler. Dass auch nachfrageseitig eine Steuerung stattfindet, ist heute das Gebot der Stunde, um nicht noch mehr Busse zu Hauptverkehrszeiten zu finanzieren. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet den Rat, die Regierung bei dieser Stossrichtung zu unterstützen. Man hat bereits bewiesen, dass es funktioniert. Ist das in zwei, drei Jahren nicht mehr der Fall, so ist die Regierung bereit, Lösungen zu suchen.

Zum Votum von Mariann Hess: Es ist im Rahmen der normalen Fahrplangestaltung möglich, Verstärkungskurse flexibel einzusetzen. Dazu braucht es keine Postulate mit überschüssenden Forderungen. Wenn der Rat die Postulate im Sinne der Regierung nicht erheblich bzw. nur bezüglich des Teils Analyse erheblich erklärt, dann setzt der Regierungsrat die Lösung mit den Verstärkungskursen um. Man ist

jetzt schon daran, mit den beiden Gemeinden zu schauen, ob der Verstärkungskurs anders eingesetzt werden soll. Kann er auch einmal direkt von Oberägeri fahren ohne massive Verschlechterung des Angebots von Zug her? Man ist laufend im Gespräch. Dieser Vorschlag ist mitenthalten in der Nichterheblicherklärung der Postulate. Sollen die Postulate teilerheblich erklärt werden, so muss gesagt werden, wie das konkret erfolgen soll. Sonst ist der Auftrag nicht klar.

Nichterheblicherklärung im Sinne des Regierungsrats heisst nicht, dass nichts getan wird, sonst hätte man diese Vorschläge, die ja positiv gewürdigt worden sind, gar nicht dargelegt. Mit bestehenden Finanzen, allenfalls 50'000 Franken mehr, wird das bestehende Liniennetz angepasst. *Last but not least*: Es ist ein Liniennetz. Das bedeutet, dass es sich am anderen Ende auch bewegt, wenn man irgendwo zieht. Es handelt sich um ein diffiziles Netz, das an verschiedenen Orten halten muss. Der Volkswirtschaftsdirektor möchte das mit den Gemeinden zusammen planen. Das braucht eine gewisse Zeit. In den nächsten Monaten wird man mit den Gemeinden ohnehin wieder ins Gespräch kommen.

Im Sinne der von Mariann Hess aufgezeigten Lösung bittet der Volkswirtschaftsdirektor den Rat, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen und keine falschen Signale gegenüber anderen Gemeinden zu setzen oder andere Gemeinden und Busnutzer zu benachteiligen gegenüber den 160 Schülerinnen und Schülern.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass bei der Vorlage 2831.1 der Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung vorliegt. Zu Laura Dittli: Was ist unter der beantragten Teilerheblicherklärung zu verstehen?

Laura Dittli versteht die Teilerheblicherklärung so, wie sie der Volkswirtschaftsdirektor nun noch einmal ausgeführt hat. Es ist einerseits wichtig, dass es die Verstärkungskurse auch wirklich gibt. Bisher ist die Votantin davon ausgegangen, dass das ganze Anliegen einfach vom Tisch ist, wenn ein Postulat sowie der dazugehörige Bericht des Regierungsrats für nicht erheblich erklärt wird. Dem stimmt die Votantin natürlich nicht zu. Sie möchte, dass die Verstärkungskurse eingesetzt werden. Aber der Volkswirtschaftsdirektor hat ja gerade eben zuhänden der Materialien gesagt, dass dieses Anliegen auch wirklich aufgenommen wird. Die Teilerheblicherklärung versteht sie so, dass vermehrt direkte Buslinien als Verstärkungskurse eingesetzt werden.

Was sie ebenfalls gerne möchte: Wenn der Knoten Nidfuren ausgebaut ist, soll das Thema direkte Buslinie nochmals aufgenommen werden. Sie weiss nicht genau, wie sie diesbezüglich vorgehen muss. Muss sie ein Postulat einreichen, wenn der Kreislauf Nidfuren erstellt ist, und auf diesem Weg eine direkte Buslinie fordern? Die Votantin möchte einfach nicht, dass das Thema begraben wird, wenn die Postulanten keine Forderungen stellen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** weist darauf hin, dass der Regierungsrat auf Seite 2 seines Berichts festgehalten hat, dass er «eine sog. ‹Integration im aktuellen Liniennetz› u. a. mit nachfrageorientierten Verstärkungskursen» vorschlägt. Es kann sein, dass diese nicht immer genau gleich fahren. Ebenfalls ist im Bericht erwähnt, dass diese Verstärkungskurse «ebenfalls Mehrkosten ergeben, die aber deutlich tiefer als die Kosten aller anderen Varianten sind».

Zum Thema Nidfuren: Nur schon wegen der Zeitschiene sollte das Postulat nicht aus diesem Grund aufrechterhalten werden. Der Volkswirtschaftsdirektor wird das Anliegen weitergeben an den zukünftigen Baudirektor Florian Weber. Nimmt er das Thema nicht von sich aus wieder auf, kann man auch im Jahr 2022 – oder wann auch immer – noch postulieren.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun die Abstimmung zu Traktandum 14.1 (Vorlage 2831.1) stattfindet.

- **Abstimmung 23:** Der Rat genehmigt mit 38 zu 30 Stimmen den Antrag des Regierungsrats, das Postulat von Laura Dittli, Patrick Iten und Iris Hess-Brauer nicht erheblich zu erklären.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zu Traktandum 14.2 (Vorlage 2834.1) zwei Abstimmungen durchgeführt werden, da zwei Anträge des Regierungsrats vorliegen:

- das Postulat bezüglich Analyse der Busverbindungen von und zur Kantonsschule Menzingen erheblich zu erklären und abzuschreiben;
- das Postulat bezüglich Schulbusverbindung nicht erheblich zu erklären.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats, das Postulat bezüglich Analyse der Busverbindungen von und zur Kantonsschule Menzingen erheblich zu erklären und abzuschreiben.

- **Abstimmung 24:** Der Rat genehmigt mit 42 zu 23 Stimmen den Antrag des Regierungsrats, das Postulat bezüglich Schulbusverbindung nicht erheblich zu erklären.

TRAKTANDUM 7

1211 **Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank (Kantonalbankgesetz): 2. Lesung**

Vorlagen: 2845.5 - 15887 (Ergebnis 1. Lesung); 2845.6 - 15913 (Antrag von Anastas Odermatt, Philip C. Brunner, Barbara Gysel und Andreas Hürlimann zur 2. Lesung).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung ein Antrag von Anastas Odermatt, Philip C. Brunner, Barbara Gysel und Andreas Hürlimann eingegangen ist.

Anastas Odermatt hält fest, dass die Antragstellenden einen neuen § 14a mit folgendem Wortlaut fordern: «Der Lohn der Geschäftsleitung orientiert sich nach dem Median vergleichbarer Kantonalbanken.» Die Begründung dafür ist folgende: In der damaligen Debatte in der ersten Lesung wurde vor allem damit argumentiert, dass es nicht klar sei, was der Median sei. Es sei nicht vergleichbar und schwierig, und man solle das deshalb nicht so machen. Dieses Problem stellt sich nicht: Was ein Median ist, ist mathematisch ganz klar definiert. Des Weiteren ist im Bericht der vorberatenden Kommission auf Seite 11 festgehalten, dass die Kennzahlen dieses Medianvergleichs und damit die Definition, was unter «vergleichbaren Kantonalbanken» zu verstehen sei, «die Grösse, gemessen an der Anzahl Mitarbeiter, der Bilanzsumme, der Höhe des Eigenkapitals und des Kreditvolumens» sein sollen. Das wurde diskutiert, und man hat festgehalten, dass dies Kennzahlen wären, um einen Vergleich zu ermöglichen. Ebenfalls hat man diskutiert, ob dies ins Gesetz aufgenommen werden soll. Man kam zum Schluss, dies offen und flexibel zu halten, sodass die Regierung dann mit dem Bankrat die entsprechende Kompetenz erhält, in eigener Freiheit zu definieren, welche Kennzahlen mittels Medianvergleich entsprechend hinzugezogen werden sollen.

Andreas Hostettler, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass der vorliegende Antrag dem Vorschlag entspricht, den die vorberatende Kommission

bereits gemacht hat. Bereits in der Kommission wurde dieses Anliegen mittels eines Rückkommensantrags nochmals debattiert und dann relativ knapp gutgeheissen. Die Argumente für und gegen die Festlegung eines Lohnes im Gesetz sind bekannt, mehrfach besprochen und ausführlich debattiert worden. Der Kommissionspräsident verzichtet darauf, nochmals diese Argumente breitzutreten und die Ratsmitglieder damit zu langweilen. Festzuhalten ist: Der Antrag entspricht dem Vorschlag der vorberatenden Kommission.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass die Stawiko das Thema bei der Beratung sehr intensiv besprochen hat, da die Kommission den Änderungsantrag gestellt hatte. Den durch die Kommission eingesetzten § 14a lehnte die Stawiko dezidiert ab und folglich auch diesen Antrag zur zweiten Lesung. Die Begründung der Antragsteller lautet, dass die Frage unklar sei, wie der Median berechnet werden soll. Diese Begründung ist falsch. Der Median wird heute schon von der Vergütungskommission und der Regierung verwendet. Die Argumente der Stawiko gegen eine Festlegung im Gesetz sind folgende:

- Das Anliegen ist höchst operativ. Es gäbe andere Kriterien, die man sonst auch im Gesetz festlegen müsste.
- Gemäss Minder-Initiative bzw. der Vergütungsverordnung obliegt die Kompetenz zur Festlegung von Löhnen und Salären bei der Generalversammlung. Dies hat auch die Zuger Kantonalbank umgesetzt.
- Die Festlegung im Gesetz ist schlichtweg falsch, und schlussendlich müssten im Umkehrschluss ja auch Anpassungen gegen oben vorgenommen werden.

Die FDP-Fraktion schliesst sich der Meinung der Stawiko an.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass es ein gewaltiger Schritt ist, der mit dem ZKB-Gesetz gemacht wird. Es ist nun noch ein kleines Detail zu regeln. Dann kommt man zur Schlussabstimmung. Die SVP-Fraktion hat dem Antrag mit überwältigender Mehrheit zugestimmt. Es handelt sich um einen moderaten Antrag. Vielleicht haben die Ratsmitglieder in den letzten Tagen mitverfolgt, was bei der Raiffeisenbank, einem nicht vergleichbaren Institut, bezahlt wird oder was der neue Chef der Post AG Schweiz verdient. Man hat den Kommissionsmitgliedern damals gesagt, man würde die dritte und vierte Garnitur für einen neuen CEO oder die Bankleitung im Allgemeinen erhalten. Der Votant glaubt das nicht. Es ist zurzeit ein Prozess im Gang, der zu gewissen vernünftigen Relationen führt. Eine Statistik, die in den letzten Tagen veröffentlicht wurde, zeigt auf, dass Banker nicht mehr die Bestverdienenden sind. Mittlerweile sind dies die Chefs von Versicherungen. In diesem Sinne bittet der Votant, dem Antrag und anschliessend dem neuen, sehr schlanken ZKB-Gesetz zuzustimmen. Er dankt dem Kommissionspräsidenten und dem Finanzdirektor für die Vorbereitungsarbeiten.

Pirmin Andermatt spricht für die CVP-Fraktion. Die Lohnfrage ist zugegebenermassen sensibel, emotional und leider oft auch von Neid und Missgunst geprägt. Die CVP ist nach wie vor der Meinung, dass die Gehaltspolitik einer marktwirtschaftlich orientierten, aber gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft in der Kompetenz des Verwaltungsrats – bei der Zuger Kantonalbank des Bankrats – liegt. Zusätzlich ist die Gesamtentschädigung der Geschäftsleitung jedes Jahr der Generalversammlung zum Beschluss vorzulegen. Es ist nicht stufengerecht und je nach Vergleich kontraproduktiv, dazu im Gesetz weitere Vorgaben zu machen. Die CVP empfiehlt deshalb einstimmig, den vorliegenden Antrag abzulehnen und am Resultat der ersten Lesung festzuhalten. Zum Bankrat hat der Votant noch drei Fragen an den Finanzdirektor:

- Wie hoch ist die Entschädigung für die einzelnen Mitglieder des Bankrats?
- Nach welchen Kriterien und durch wen wird die Entschädigung für den Bankrat festgelegt?
- Gibt es eine Veränderung der Entschädigungen für den Bankrat von 2018 auf 2019 und wenn ja, weshalb?

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass sich die Verhältnisse, was die Lohndebatte betrifft, von der ersten bis zur zweiten Lesung nicht verändert haben. Der Antrag ist derselbe wie in der ersten Lesung. Es wurde von Gabriela Ingold und Pirmin Andermatt schon ausgeführt, weshalb man diese Regelung nicht im Gesetz aufnehmen soll. Ein Thema ist die Minder-Initiative; ein weiteres ist, dass die Lohnpolitik zusammen mit dem Bankrat und letztlich auch der Generalversammlung bestimmt wird. Zu berücksichtigen ist die Zuständigkeitsfrage: Nicht der Gesetzgeber hat die Lohndebatte zu führen bzw. den Lohn festzulegen. Diese Argumente hat der Finanzdirektor schon in der ersten Lesung vorgebracht.

Zu Philip C. Brunner, der die Raiffeisenbank erwähnt hat: Dabei handelt es sich um ein untaugliches Vergleichsmodell. Der Finanzdirektor ist zwar auch Kunde bei der Raiffeisenbank, das darf an dieser Stelle gesagt werden. Aber diese Exzesse der Raiffeisenbank nun auf die Lösungsansätze für den Verwaltungsrat und den CEO der Zuger Kantonalbank zu spiegeln, ist falsch. Die ZKB zusammen mit der Generalversammlung und dem Regierungsrat ist sich der Verantwortung bezüglich Lohn, sei dies bei der Geschäftsleitung oder beim Bankrat, bestens bewusst. Einen Raiffeisen-Fall wird es in Zug bei der Kantonalbank nicht geben.

Zu den Fragen von Pirmin Andermatt: Der Finanzdirektor hofft, dass er die Zahlen richtig im Kopf hat. Er hat kurz mit dem designierten Bankratspräsidenten gesprochen. Die Zahlen sind auch nachzulesen im Geschäftsbericht. Die Entschädigung für den Bankratspräsidenten beträgt heute 162'000 Franken netto, zusätzlich gewisser Beträge für die Arbeit im Entschädigungsausschuss und im Stiftungsrat der Pensionskasse. Das Total liegt ungefähr bei 190'000 Franken. Die Bankratsmitglieder erhalten 40'000 Franken, zusätzlich gewisser Frankenbeträge, wenn ein Bankratsmitglied im Entschädigungsausschuss oder an anderen Orten tätig ist. Der Vizepräsident des Bankrats wird mit rund 90'000 Franken entschädigt. Der Finanzdirektor wird Pirmin Andermatt diese Zahlen noch explizit mitteilen.

Zur Festlegung der Entschädigung für den Bankrat: Der Bankrat selbst diskutiert die Entschädigung, aber der Entscheid liegt letztlich beim Regierungsrat. Der Bankrat kann mit Vorschlägen und Überlegungen auf den Regierungsrat zukommen. Entscheidungsgremium ist dann der Gesamregierungsrat.

Was eine Veränderung der Entschädigungen für das Jahr 2019 betrifft, sind gewisse Überlegungen und Abklärungen gemacht worden. Dies ist vor dem Hintergrund geschehen, dass man die heutige Entschädigung des Bankrats für nicht ganz richtig hält, und zwar nicht in der Gesamtsumme, sondern individuell bezüglich Präsidium, Vizepräsidium, Mitglieder. Hier wären Verschiebungen angezeigt. Mit anderen Worten: Die einen erhalten vielleicht zu wenig, die anderen zu viel, wenn man Verantwortung, Tätigkeit und Aufwand berücksichtigt. Für die Abklärungen wurden auch Vergleiche vorgenommen. Betrachtet man vergleichbare Banken, so ist festzustellen, dass die Entschädigungen der Zuger Kantonalbank auf einem unteren Niveau liegen. Dies hat man auch gutachterlich geprüft und ist beim Regierungsrat vorstellig geworden. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass für das Jahr 2019 keine Änderungen vorgenommen werden sollen. Falls es Änderungen geben sollte, will sich der Regierungsrat an objektive Fakten halten. Beispielsweise soll es dann eine Veränderung geben, wenn die Bank eine höhere Klassifizierung einnimmt, d.h. von der Klasse vier in die Klasse drei aufsteigt. Dann würde die Finma eine andere

Kontrolle durchführen, womit auch mehr Aufwand für den Bankrat entstünde. Vor diesem Hintergrund ist dieses Geschäft pendent, bis solche objektiven Gründe vorliegen. Pendent heisst, dass die Regierung diesbezüglich noch Sitzungen abhalten wird und man das Thema noch diskutieren wird. Eine Veränderung per 2019 ist im Moment aber nicht vorgesehen.

Philip C. Brunner muss die Ausführung des Finanzdirektors ein bisschen kritisieren. Es geht dem Votanten überhaupt nicht darum, die Raiffeisenbank reinzuwaschen, und er will auch gar keine Diskussion führen über Herrn Vincenz und seine allfälligen – es gilt die Unschuldsvermutung – Machenschaften. Tatsache ist, dass der neue CEO der Raiffeisenbank der ehemalige CEO der Thurgauer Kantonalbank ist. Und sein Gehalt, um das es dem Votanten ging, beträgt 750'000 Franken. Das liegt erheblich unter dem heutigen Lohn des CEO. Das und nichts anderes wollte der Votant gesagt haben.

- **Abstimmung 25:** Der Rat genehmigt mit 36 zu 26 Stimmen das Ergebnis der ersten Lesung und lehnt damit einen neuen § 14a ab.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 26:** Der Rat genehmigt die bereinigte Vorlage mit 56 zu 4 Stimmen.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

- 1212 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV): 2. Lesung**
Vorlage: 2801.6 - 15905 (Ergebnis 1. Lesung).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 27:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 45 zu 11 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

1213 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Instandsetzung und Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse, Gemeinde Zug: 2. Lesung

Vorlage: 2885.5 - 15904 (Ergebnis 1. Lesung).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 28:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 54 zu 2 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 10

1214 Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG, BGS 161.1), des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG, BGS 162.1) und des Planungs- und Baugesetzes (PBG, BGS 721.11)

Vorlagen: 2910.1 - 15906 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission); 2910.2 - 15907 (Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass der Hintergrund dieser Vorlage eine vom Kantonsrat erheblich erklärte Motion betreffend Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern, Richterinnen, Staatsanwälten und Staatsanwältinnen ist. Eingereicht wurde die Motion durch Michael Riboni und Laura Dittli. Es geht in dieser Vorlage um Transparenz und um eine Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in die Institutionen. Die JPK hat die Vorlage im Beisein des Obergerichtspräsidenten, des Präsidenten des Verwaltungsgerichts und des leitenden Oberstaatsanwalts, Christoph Winkler, beraten. Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Der erarbeitete Vorschlag lehnt sich an die im Kanton Zürich seit dem Jahr 2015 eingeführte und funktionierende Lösung an. Ausführlich diskutiert wurde in der Kommission der zu erfassende Kreis der Offenlegungspflichtigen. Die Kommission kam zum Schluss, dass nicht nur wie von den Motionären verlangt die Staatsanwälte und Gerichte, sondern auch das Verwaltungsgericht und die Schätzungskommission ihre Interessenbindungen offenlegen sollten. Bei der Staatsanwaltschaft soll schliesslich nur die fallverantwortliche, also die fallführende Person offenlegungspflichtig sein. In Zukunft müssen die erwähnten Personen der Gerichte und der Staatsanwaltschaft zu Beginn jedes Kalenderjahres ihre Interessenbindungen dem Obergericht melden. Dieses wacht über die Einhaltung der Offenlegungspflicht und führt auch ein Register, das veröffentlicht wird. Für die Veröffentlichung ist ebenfalls das Obergericht zuständig. Das Register wird aber nicht beim Obergericht veröffentlicht, sondern es macht Sinn, dass die Veröffentlichung beim jeweiligen Gericht oder bei der Staatsanwaltschaft auf der Homepage sichtbar ist.

Zu diesem Zweck beantragt die JPK mit 10 zu 0 Stimmen, im Gerichtsorganisationsgesetz neu § 67a, mit gleicher Begründung im Verwaltungsrechtspflegegesetz neu § 55a und im Planungs- und Baugesetz neu § 61 Abs. 5 einzufügen.

Michael Riboni teilt mit, dass die SVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und ihr vorbehaltlos zustimmen wird. Die Vorlage schafft Transparenz darüber, welche Interessenbindungen bei den Mitgliedern der Zuger Gerichte bestehen. Dies stärkt das Vertrauen und die Akzeptanz der kantonalen Justiz. Wie das entsprechende Register dann konkret ausgestaltet und grafisch aufbereitet sein wird, kann man – wie die Justizprüfungskommission richtigerweise ausführt – getrost dem zuständigen Ober- bzw. Verwaltungsgericht überlassen. Darüber muss sich der Rat nicht den Kopf zerbrechen. Die Gerichte werden bestimmt eine bürgerfreundliche Lösung finden. Als damaliger Mitmotionär bleibt zum Schluss der Dank an das Obergericht, das Verwaltungsgericht, aber auch an die Staatsanwaltschaft. Sie alle haben in dieser Sache Mitberichte eingereicht und keinerlei Einwände gegen die Offenlegung der Interessenbindungen gehabt. Ein Dank geht auch an die Justizprüfungskommission und ihren Präsidenten Thomas Werner für die sehr zügige Aufbereitung der Vorlage. Am 22. Februar 2018 wurde die Motion vom Kantonsrat erheblich erklärt, heute, rund neun Monate später, erfolgt die erste Lesung der Umsetzungsvorlage. Das nennt man effiziente und schnelle Gesetzgebung. Es wäre schön, wenn der Rat immer so effizient arbeiten würde.

Anastas Odermatt hält fest, dass auch die ALG-Fraktion auf die Vorlagen eintreten, den Änderungen zustimmen und die Motion entsprechend erledigt abschreiben wird. Transparenz ist wichtig, und der nun gefundene, pragmatische Weg und die entsprechende Gesetzgebung überzeugen. Vielen Dank nochmals allen Beteiligten für die wohlwollende Aufnahme dieses Anliegens.

Alois Gössi teilt mit, dass die SP-Fraktion der Gesetzesanpassung zustimmen wird. Es gab dazu an der Fraktionssitzung keine nennenswerte Diskussion. Die SP steht auch ein für Transparenz bei den Richtern und fallführenden Staatsanwälten. Mit einem öffentlich einsehbareren Register wird offengelegt, welche Interessenbindungen bei den Richtern und Richterinnen sowie den Staatsanwälten vorhanden sind. Dies bringt Transparenz und auch Vertrauen in die Unabhängigkeit der Organe der Zuger Justiz- und Strafverfolgungsbehörden.

Sicherlich wird der Rat dieses Gesetz anschliessend praktisch einstimmig unterstützen. Da kann man sich dann schon fragen: Transparenz bei den Richtern und Staatsanwälten, wie steht es dann um die Transparenz bei den Kantonsräten? Sie ist sehr gering vorhanden: Bei Voten sind die Ratsmitglieder gemäss GO KR verpflichtet, ihre Interessenbindung, falls eine zum jeweiligen Geschäft vorliegt, bekannt zu geben. In der Zwischenzeit weiss sicher jedes Ratsmitglied, dass z. B. Zari Dzaferi Lehrer an einer gemeindlichen Schule an der Oberstufe oder Heini Schmid ein Grossliegenschaftsbesitzer ist. Aber eine Transparenz ausserhalb des Rats ist praktisch nicht vorhanden: Wer liest schon die Protokolle des Kantonsrats? Es gibt leider kein öffentlich einsehbares Register, in dem die Interessenbindungen der einzelnen Kantonsräte aufgeführt sind. Hier ginge es nicht darum, wie bei den Richtern und Staatsanwälten die Unabhängigkeit dieser Personen zu stärken, sondern darum, auf Interessenbindungen hinzuweisen, um Transparenz.

Über diese Frage wurde im Rat auch schon diskutiert und abgestimmt. Leider wurde nur die Angabe der Interessenbindung bei Debatten im Rat beschlossen. Die SP-Fraktion ist sich am Überlegen, diese Forderung nach Transparenz des Kantonsrats wieder aufs Tapet zu bringen, allenfalls mit einem Vorstoss.

Laura Dittli hält fest, dass die CVP-Fraktion den Antrag der JPK unterstützt und den vorgeschlagenen Änderungen im Gerichtsorganisationsgesetz sowie analog im VRG und PBG zustimmt. Mit relativ wenig Aufwand kann mit dieser Änderung mehr

Transparenz geschaffen werden. Das ist sehr zu begrüßen. Es entspricht dem heutigen Zeitgeist, dass öffentlich zugänglich ist, in welchen Gremien und Kommissionen eine Richterin oder ein Richter mitwirkt. Damit wird das Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz noch stärker. Auch andere Kantone kennen eine Offenlegungspflicht der Interessenbindungen. Eine einfache Handhabung dieser Liste im Sinne einer einmaligen jährlichen Meldung erscheint sehr sinnvoll. Die CVP unterstützt in der Detailberatung die Anträge der JPK.

EINTRETENSBECHLUS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Justizprüfungskommission.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 11

1215 **Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG, BGS 162.1): Änderung von § 28 VRG**

Vorlagen: 2911.1 - 15914 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission); 2911.2 - 15915 (Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, verweist in erster Linie auf den Bericht und Antrag der erweiterten JPK. Bei dieser Vorlage geht es darum, im Verwaltungsrechtspflegegesetz bei den Parteientschädigungen die Waffengleichheit zwischen Behörden und Privaten herzustellen. Es geht darum, eine privilegierte Behandlung der Behörden gegenüber Privaten auszuräumen. Das geltende Recht sieht bei Gerichtsentscheiden, wenn es z. B. um Parteientschädigung, Einsprachen, Bauvorhaben etc. geht, eine Bevorzugung der Behörden gegenüber den privaten Parteien vor. Gemäss geltendem Recht ist es nämlich so, dass ein obsiegender Privater nur dann Anspruch auf die Zahlung einer Parteientschädigung durch eine unterliegende Behörde hat, wenn diese einen Verfahrensfehler oder eine offenbare Rechtsverletzung begangen hat. Demgegenüber ist der obsiegenden privaten Partei zulasten einer anderen privaten Partei, die unterliegt, ohne zusätzliche Voraussetzungen stets eine Parteientschädigung zuzusprechen. Diese Privilegierung der Behörden will man mit der vorliegenden Vorlage abschaffen. Zustande gekommen ist die Vorlage durch eine durch den Rat erheblich erklärte Motion von Manuel Brandenburg und Heini Schmid. Auf Bundesebene kennt die Gesetzgebung auch keine Bevorzugung der Behörden, und auch bei den Kantonen stellt Zug mit einigen wenigen Innerschweizer Kantonen einen Sonderfall dar.

Fazit: Nach heutigem Rechtsverständnis leuchtet es nicht ein, warum die Behörden gegenüber Privaten bevorzugt werden sollen. Dies haben Manuel Brandenburg und Heini Schmid richtig erkannt. Das Verwaltungsgericht unterstützt diese Anpassung

ebenfalls. Die JPK beantragt mit 10 zu 0 Stimmen, § 28 gemäss Bericht und Antrag wie vorgeschlagen anzupassen.

Hubert Schuler spricht für die SP-Fraktion. Mit den Vorschlägen der JPK werden Ungleichheiten, die vielleicht früher sinnvoll waren, jedoch mit den heutigen professionellen Verwaltungen nicht mehr zeitgerecht sind, behoben. Aufgrund dieser Überlegungen ist die SP auch mit der Anpassung von § 28 Abs. 2a einverstanden, obwohl dieses Anliegen nicht im Motionstext aufgeführt war.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Justizprüfungskommission.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

1216 Nächste Sitzung

Donnerstag, 13. Dezember 2018 (Ganztagessitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>